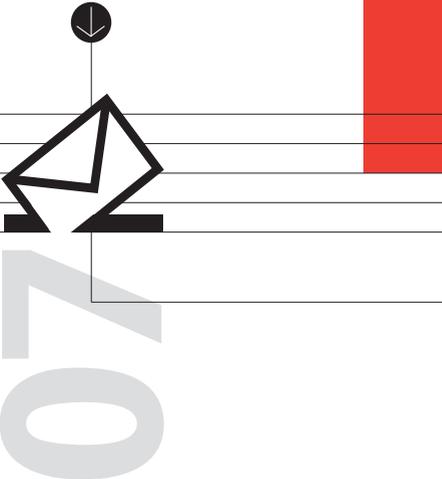




Stadt Bern

**Botschaften des Stadtrats  
an die Stimmberechtigten**

**Gemeindeabstimmung  
vom 11. November 2007**



**11. November**

**Police Bern**

**Kredit für den Einkauf von Leistungen der Polizei beim Kanton Bern**

**Leistungsvertrag mit der Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG) für die Jahre 2008–2009**

**Zonenplan Weyermannshaus Ost**

**Produktgruppen-Budget 2008 der Stadt Bern**

## Police Bern

### Kredit für den Einkauf von Leistungen der Polizei beim Kanton Bern

Inhalt	Seite
Police Bern Kredit für den Einkauf von Leistungen der Polizei beim Kanton Bern	3
Leistungsvertrag mit der Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG) für die Jahre 2008–2009	13
Zonenplan Weyermannshaus Ost	21
Produktgruppen-Budget 2008 der Stadt Bern	33



*Auf 1. Januar 2008 wird die Stadtpolizei Bern in die Kantonspolizei integriert. Für die Polizeiarbeit im Kanton Bern gibt es nach der Schaffung der Einheitspolizei nur noch **eine** Führung, **eine** Ausbildung, **eine** Uniform und **eine** Ausrüstung.*

## Klare Mehrheiten im Kanton und in der Stadt

Am 11. März 2007 haben die Stimmberechtigten des Kantons Bern der Schaffung einer einzigen uniformierten Polizei im Kanton Bern (Police Bern) mit 209 327 Ja (78,9%) gegen 55 904 Nein (21,1%) klar zugestimmt (Stimmbeteiligung: 38%). Noch deutlicher wurde die entsprechende Änderung des kantonalen Polizeigesetzes bei einer Stimmbeteiligung von 42% in der Stadt Bern angenommen: mit 26 062 Ja (79,3%) gegen 6 801 Nein (20,7%).

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	5
Das Projekt Police Bern im Kanton	6
Das Projekt Police Bern in der Stadt	7
Ressourcenvertrag	8
Eckpunkte der Verträge mit dem Kanton	9
Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat	10
Antrag	11

### Mehr Informationen

Die vorliegende Abstimmungsbotschaft kann nur summarisch über das Projekt Police Bern orientieren. Die beiden von der Stadt Bern mit dem Kanton abgeschlossenen Verträge (Ressourcenvertrag und Übergangsvertrag) sowie weitere Unterlagen zum Projekt können in den 30 Tagen vor der Abstimmung bei der

**Stadtkanzlei**  
**Erlacherhof, Junkerngasse 47**  
**3011 Bern**

eingesehen werden.

Kontaktperson: Roland Meyer  
Stv. Generalsekretär  
Tel. 031 321 50 21

## Das Wichtigste auf einen Blick

**Auf den 1. Januar 2008 wird die Stadtpolizei Bern – wie später auch alle anderen Gemeindepolizeikörper – im Rahmen des Projekts Police Bern in die Kantonspolizei integriert. Dies haben die Stimmberechtigten in der kantonalen Abstimmung vom 11. März 2007 so beschlossen. Die Verantwortung für Sicherheit und Verkehr bleibt bei der Stadt. Sie zahlt für die Leistungen des Kantons in Zukunft 28,3 Mio. Franken jährlich.**

Das revidierte kantonale Polizeigesetz sieht vor, dass die Gemeinden weiterhin für Sicherheit und Verkehr sowie die Amts- und Vollzugshilfe zuständig bleiben. Der Vollzug der Massnahmen in diesen Aufgabenbereichen wird nun jedoch Sache der Kantonspolizei (siehe Seite 6). Eigenes Personal können die Gemeinden grundsätzlich nur noch dort einsetzen, wo weder polizeiliche Interventionen noch polizeilicher Zwang nötig sind (z.B. Gewerbe-polizei, Baupolizei).

### Gesetz und Vertrag

Die Grundsätze der Leistungserbringung durch die Kantonspolizei sind im Polizeigesetz umschrieben. Details regeln Verträge zwischen den einzelnen Gemeinden mit ihren jeweiligen Bedürfnissen und dem Kanton. Der Vertrag, den die Stadt mit dem Kanton abgeschlossen hat, wird Ressourcenvertrag genannt und räumt der Stadt Mitspracherechte ein.

Gestützt auf das Polizeigesetz und den Ressourcenvertrag kann die Stadt für ihr Gebiet der Kantonspolizei im Rahmen der Jahresplanung

- den Umfang, die Einsatzschwerpunkte sowie Ziele und Rahmenbedingungen

der polizeilichen Tätigkeit auf ihrem Gebiet vorgeben,

- bei veränderter Sicherheitslage geeignete Massnahmen verlangen,
- für die Handhabung von Einzelereignissen (z.B. Grossveranstaltungen, Kundgebungen) strategische Auflagen formulieren.

Der Vollzug ist Sache der Kantonspolizei.

### Pauschalabgeltung

Für die von ihr bestellten Leistungen hat die Stadt der Kantonspolizei ab 2008 jährlich einen Pauschalbetrag von 28,3 Mio. Franken zuzüglich Teuerung zu entrichten. Davon entfallen rund 80% auf die Abgeltung der Personalkosten.

### Gleiche Leistung, tiefere Kosten

Die Pauschale bringt der Stadt quantitativ gleiche Sicherheitsleistungen wie bisher mit der Stadtpolizei, aber zu einem deutlich tieferen Preis – Resultat des Synergiegewinns aus der Zusammenlegung der beiden Polizeikörper (3 Mio. Franken) und eines mit dem Kanton ausgehandelten zusätzlichen Abschlags von 3 Mio. Franken.

### Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten die Vorlage «Police Bern: Kredit für den Vollzug des Ressourcenvertrags mit dem Kanton Bern» mit 47 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 14 Enthaltungen zur Annahme.

## Das Projekt Police Bern im Kanton Bern

Mit dem Volksbeschluss vom 11. März 2007 werden ab Anfang 2008 sukzessive alle Gemeindepolizeikorps in die Kantonspolizei integriert. Ab 2011 gibt es nur noch eine einzige uniformierte Polizei im Kanton Bern.

Ziel des Projekts ist die Vereinheitlichung des Polizeiwesens. Die Bevölkerung erhält für alle Sicherheitsfragen im ganzen Kantonsgebiet dieselbe Ansprechpartnerin – die Kantonspolizei, und für die Polizeiarbeit gilt inskünftig: *eine* Führung, *eine* Ausbildung, *eine* Ausrüstung.

### Aufgabenteilung bleibt

An der bisherigen Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden ändert sich grundsätzlich nichts, doch werden Kompetenzen und Aufgabenerfüllung neu geregelt. Nach wie vor sind die Kosten für die Sicherheit in der Stadt pro Kopf der Bevölkerung wesentlich höher als im übrigen Kanton.

### Gemeinden: Sicherheit und Verkehr

Die Gemeinden sind nach wie vor für die Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie für die Amts- und Vollzugshilfe zugunsten der Gemeindebehörden, Regierungsstatthalter-, Betreibungs- und Konkursämter und der Gerichtsbehörden zuständig.

Der Vollzug, d.h. die praktische Erfüllung dieser Aufgaben, obliegt neu jedoch dem Kanton, wenn für die Aufgabenerfüllung polizeiliche Massnahmen nötig sind, welche eine entsprechende Ausbildung erfordern. Das sog. Gewaltmonopol liegt mithin ausschliesslich beim Kanton.

Gemeinden mit einer eigenen Gewerbe- und Fremdenpolizei (wie die Stadt Bern) können mit dem Kanton vereinbaren, dass sie bestimmte polizeiliche Interventionen weiterhin selber ausführen.

### Kanton: Gerichtspolizei

Alles, was mit dem Anzeigen, Verfolgen und Abklären von strafbaren Handlungen

zu tun hat, ist und bleibt Sache des Kantons. In der Stadt Bern wurden auch diese kriminalpolizeilichen Aufgaben bisher gegen eine mit dem Kanton vertraglich vereinbarte Entschädigung von der Stadtpolizei wahrgenommen. Mit der Kündigung des Gerichtspolizeivertrags durch den Kanton per Ende 2007 würde diese Sonderregelung ohnehin dahinfallen.

### Städte und Gemeinden steuern mit

Die politische Einflussnahme der Gemeinden auf die Tätigkeit der Kantonspolizei wird im Polizeigesetz und vertraglich geregelt. In Städten und grossen Gemeinden mit spezifischen Sicherheitsproblemen und -bedürfnissen geschieht dies mit einem Ressourcenvertrag, welcher im Rahmen der Jahresplanung die von der Kantonspolizei zu erbringende Leistung und deren Umfang festlegt.

Die Gemeinden können dem Kanton ausserdem Vorgaben für die Tätigkeitsschwerpunkte und für die Steuerung von Einzelereignissen (z.B. Veranstaltungen) machen. Für den operativen Einsatz selbst bleibt die Verantwortung immer bei der Kantonspolizei.

### Kontaktgremium

Ein Kontaktgremium «Sicherheit Kanton – Gemeinden» wird die Integration der Gemeindepolizeikorps in die Kantonspolizei in den nächsten Jahren begleiten und die sich bei der Umsetzung des Modells «Police Bern» stellenden Grundsatzfragen behandeln.

Eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Partnerinnen und Partnern kann sich nur einstellen, wenn es gelingt, die jeweiligen Interessen optimal aufeinander abzustimmen. In diesem Zusammenhang wurden u.a. der Stadt Bern, die von den mit Police Bern verbundenen Änderungen besonders betroffen ist, spezielle Mitwirkungsrechte (z.B. bei bestimmten Stellenbesetzungen) eingeräumt.

## Das Projekt Police Bern in der Stadt Bern

**Die einschneidendsten Veränderungen bringt die Zusammenlegung aller bernischen Gemeindepolizeikorps mit der Kantonspolizei in der Stadt Bern.**

Im Kanton Bern führten bisher über 30 Gemeinden eine eigene Polizei. Mit Abstand das grösste Korps hat die Stadt Bern. Die rund 640 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtpolizei nehmen hier aber nicht nur die kommunalen Aufgaben der Verkehrs- und Sicherheitspolizei wahr, sondern – im Auftrag des Kantons – auch jene der Gerichtspolizei.

### Was konkret passiert

Mit der Schaffung einer kantonalen Einheitspolizei wird die Stadtpolizei Bern voll in die Kantonspolizei integriert. Das bedeutet:

- Die städtischen Angestellten, soweit sie nicht Aufgaben versehen, die auch nach der Zusammenlegung Stadtpolizei / Kantonspolizei bei der Stadt verbleiben (u.a. Parkkartenverwaltung, Bewilligungswesen etc.), werden zu Kantonsangestellten.
- Alle Aufgaben im Bereich der Verkehrs-, Sicherheits- und Gerichtspolizei, die eine polizeiliche Ausbildung erfordern, werden ab Anfang 2008 grundsätzlich nur noch von der Kantonspolizei wahrgenommen.
- Innerhalb der Kantonspolizei wird ab dem 1. Januar 2008 neu die Regionalpolizei Bern für die Sicherheit im Amtsbezirk Bern (Stadt und Land) zuständig sein. Für das übrige Kantonsgebiet (Seeland-Berner Jura / Mittelland-Emental-Oberaargau / Oberland) bestehen derartige Polizeiregionen bereits.
- Ein sog. Ressourcenvertrag legt fest, welche Leistungen die Kantonspolizei in der Stadt Bern in den Aufgabenbereichen Sicherheit und Verkehr für wie viel Geld zu erbringen hat und wie die Stadt, gestützt auf das kantonale Polizeigesetz, ihren Einfluss bei der Steuerung der polizeilichen Tätigkeit auf ihrem Hoheitsgebiet geltend machen kann.

– Ein Übergangsvertrag regelt die Modalitäten für die Überführung des Stadtpolizeikorps in die Kantonspolizei (Anstellungsbedingungen, Rentenfragen, Übernahme von Inventar durch den Kanton, Übertragung der Mietverträge von der Stadt auf den Kanton etc.).

### Wer beschliesst worüber?

Die meisten Inhalte des Übergangsvertrags liegen auf Seiten der Stadt in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Lediglich der Verkauf von Inventar der Stadtpolizei an den Kanton fällt wegen der Höhe des ausgehandelten Übernahmepreises (max. 6,4 Mio. Franken) in die Zuständigkeit des Stadtrats. Ausserdem muss das Inventar vor dem Verkauf vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen werden.

Der Stadtrat hat den entsprechenden Beschluss unter Vorbehalt des fakultativen Referendums am 21. Juni 2007 mit 49 Ja gegen 4 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen gefasst.

### Worüber wird abgestimmt?

Über die mit dem Ressourcenvertrag verbundenen wiederkehrenden Ausgaben von 28,3 Mio. Franken jährlich (ohne Teuerung) haben die Stimmberechtigten zu entscheiden. Sollte der Kreditantrag, der Gegenstand dieser Vorlage ist, abgelehnt werden, müssten Stadt und Kanton neu miteinander verhandeln. Zudem könnte die Stadt die Leistungserbringung durch die Kantonspolizei nicht steuern; Steuermöglichkeiten stehen laut Polizeigesetz nur bei abgeschlossenem Ressourcenvertrag zur Verfügung. Auf die Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei per 1. Januar 2008 hätte die Ablehnung des Kredits aber keinen Einfluss, da die Schaffung der Einheitspolizei bereits in der kantonalen Volksabstimmung vom 11. März 2007 rechtsgültig beschlossen worden ist.

## Ressourcenvertrag

Da die Stadt ab 1. Januar 2008 über kein eigenes Polizeikorps mehr verfügt, muss sie die polizeilichen Leistungen für die Aufgabenerfüllung in ihrem Kompetenzbereich (Sicherheit und Verkehr) beim Kanton einkaufen. Die entsprechenden Modalitäten werden im Ressourcenvertrag geregelt.

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag umschreibt in Verbindung mit dem kantonalen Polizeigesetz die von der Kantonspolizei zu erbringenden sicherheits- und verkehrspolizeilichen Leistungen, die Amts- und Vollzugshilfe, die finanzielle Abgeltung dieser Leistungen und die Übertragung von bestimmten Aufgaben der Gerichtspolizei an die Stadt Bern.

### 21 Artikel und fünf Anhänge

Der Ressourcenvertrag legt in 21 Artikeln und fünf Anhängen u.a. Folgendes fest:

- Umfang der von der Kantonspolizei in den Bereichen Sicherheitspolizei, Verkehrspolizei, Amtshilfe und Vollzug zu erbringenden, im Anhang 1 zum Ressourcenvertrag detailliert ausgewiesenen Leistungen.
- Übernahme des Botschaftsschutzes und der bisher von der Stadtpolizei erfüllten Staatsschutzaufgaben durch die Kantonspolizei, welche im Gegenzug auch den Bundesbeitrag an diese Leistungen erhält.
- Die Leistungen der Kantonspolizei bei kommerziellen Veranstaltungen (Messen und Ausstellungen, Sportveranstaltungen etc.) sind in der Pauschalabgeltung berücksichtigt. Die Stadt kann den für solche Polizeieinsätze kalkulierten Aufwand ganz oder teilweise verrechnen.

**Die jetzige Lösung bedeutet, dass die Stadt Bern für weniger Geld gleichviel Sicherheit bekommt wie bisher. Es werden auch in Zukunft die gleichen erfahrenen und gut ausgebildeten Polizeikräfte die Stadt und ihre Bevölkerung betreuen wie bis anhin.**

- Der Kanton überträgt der Stadt wie bisher die polizeilichen Kompetenzen, die zur Erfüllung der gewerbe- und fremdenpolizeilichen Aufgaben nötig sind.
- Für Fragen, die sich bei der Umsetzung des Ressourcenvertrags ergeben, bilden der Chef oder die Chefin der Regionalpolizei Bern sowie das zuständige Mitglied des Gemeinderats der Stadt einen Koordinationsausschuss.

Weitere Vertragsbestimmungen regeln Organisations- und Haftungsfragen sowie den Datenaustausch Stadt/Kanton.

In den fünf Anhängen zum Ressourcenvertrag werden der Leistungsumfang, die wichtigsten Schnittstellen Kantonspolizei/Stadtverwaltung, die finanzielle Abgeltung, die Jahresplanung und das Organigramm der künftigen Regionalpolizei Bern im Detail behandelt.

### Finanzielle Abgeltung

Die Stadt bestellt bei der Kantonspolizei für die Bereiche Sicherheit und Verkehr Leistungen im Wert von 34,3 Mio. Franken pro Jahr. Sie hat dem Kanton dafür pauschal 28,3 Mio. Franken zuzüglich Teuerung zu entrichten.

Die Differenz von 6 Mio. Franken zugunsten der Stadt ergibt sich einerseits aus einem auf 3 Mio. Franken berechneten Synergiegewinn der Korpszusammenlegung und andererseits aus einem pauschalen Abschlag von 3 Mio. Franken, den der Kanton der Stadt im Hinblick auf die auch für ihn kostengünstigere neue Aufgabenteilung gewährt.

Der Kanton setzt für Sicherheit und Verkehr in der Stadt Bern künftig gleich viele Personaleinheiten ein wie bisher die Stadtpolizei. Bestellt die Stadt zu einem späteren Zeitpunkt mehr oder weniger Leistungen bei der Kantonspolizei, muss die Abgeltung entsprechend angepasst werden.

## Eckpunkte der Verträge mit dem Kanton

Für die Neuregelung des Verhältnisses Stadt / Kanton im Bereich der Polizei waren lange und intensive Verhandlungen erforderlich. Schliesslich wurden mit dem Ressourcenvertrag und dem Übergangsvertrag Lösungen gefunden, denen beide Parteien zustimmen konnten.

Die wichtigsten Fragen und ihre Lösung:

- **Leistungsumfang:** Gemäss Ressourcenvertrag setzt die Kantonspolizei für den Verkehrs- und Sicherheitsdienst in der Stadt Bern gleich viele Personeneinheiten ein wie bisher die Stadtpolizei. Weil für Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten aber die 42-Stunden-Woche (Stadt: 40-Stunden-Woche) gilt, erhält die Stadt effektiv mehr Leistung und muss dafür erst noch weniger bezahlen als bis jetzt.
- **Personal:** Der Kanton übernimmt praktisch das gesamte Personal der Stadtpolizei (628 Stellen) und bietet den Übertretenden eine ihrer bisherigen Tätigkeit entsprechende Anstellung zu vergleichbaren Bedingungen an. Bei der Stadt verbleiben voraussichtlich 11 Personaleinheiten (u.a. für Parkkartenverwaltung, Bewilligungswesen).
- **Pensionskasse:** Alle von der Stadt- zur Kantonspolizei übertretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ab Anfang 2008 bei der Bernischen Pensionskasse versichert. Die meisten werden von einem tieferen Pensionsalter (60 statt 63) und von höheren Altersrenten profitieren. Für Lücken, die sich bei älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergeben, bezahlt der Kanton die erforderlichen Einkaufssummen in Höhe von 0,8 bis 1,2 Mio. Franken.
- **Überstunden:** Die bei der Stadtpolizei bis Ende 2007 aufgelaufenen Überstunden sowie Gleitzeit- und Ferienguthaben im Umfang von ca. 75 000 Stunden werden vom Kanton nicht übernommen. Sie müssen den Betroffenen von der Stadt bis Ende Jahr ausbezahlt werden, was ca. 4 Mio. Franken erfordert. Im Gegenzug entschädigt der Kanton die Stadt für den Ausbildungsaufwand, der aus der Vorbereitung der Stadtpolizei für den Übertritt in die Kantonspolizei erwächst, mit rund 3 Mio. Franken.
- **Inventar und Liegenschaften:** Für max. 6,4 Mio. Franken übernimmt der Kanton jenen Teil des Inventars der Stadtpolizei, der für die Kantonspolizei weiterverwendet werden kann. Auch die Mietverträge für die Liegenschaften der Stadtpolizei werden auf den Kanton übertragen. Die Kantonspolizei verlegt ihr Hauptquartier vom Nordring in die Polizeikaserne auf dem Waisenhausplatz, wo auch das Kommando der Regionalpolizei Bern seinen Sitz haben wird. Die Stadtpolizei-Stützpunkte Waisenhausplatz, Brunnadern und Bümpliz werden weitergeführt.

## Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

### Argumente für die Vorlage

- Zwischenzeitlich hat auch in der Stadt Bern ein Grossteil der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Polizeifusion zugestimmt.
- Es gilt auch anzuerkennen, dass der Gemeinderat gut verhandelt hat.
- Die Stadt erhält die gleichen Leistungen zu einem tieferen Preis. Das ist ein gutes Resultat, die Stadt erhält nicht weniger Sicherheit, sondern eventuell sogar etwas mehr, weil jetzt das gesamte Korps grösser ist und bei Spitzenbelastungen flexibler eingesetzt werden kann. Auch im Personalbereich ist für die betroffenen Polizistinnen und Polizisten ein insgesamt gutes Resultat erreicht worden.
- Nach wie vor hat der Gemeinderat bezüglich Sicherheit und Verkehr in der Stadt Bern strategische Aufgaben. Der Gemeinderat kann politische Vorgaben machen, und neu übernimmt jetzt die Kantonspolizei die operative Ebene.
- Was wir nicht wollen, ist ein vertragsloser Zustand, der nicht dem Volkswillen entspricht, der das Verhältnis von Stadt und Kanton weiter belastet und der die Polizistinnen und Polizisten in einer unklaren Situation zurücklässt.

### Argumente gegen die Vorlage

- Gemäss Polizeigesetz ist der Vertrag unbefristet, aber jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren kündbar. Mit dieser Bestimmung sind wir wie auch in anderen Bereichen dem Kanton schutzlos ausgeliefert.
- Mit dem Ressourcenvertrag, der die Grundlage des Kredits bildet, worüber wir beschliessen müssen, haben wir noch mehr Kontrollmöglichkeiten über die Polizei und ihr operatives Handeln abgegeben, als es das Polizeigesetz des Kantons eigentlich verlangt. Es gibt keine Möglichkeit der Mitwirkung für die Stadt im Bereich, wo es darum geht, ob militärische Unterstützung für die innere Sicherheit beansprucht wird.

## Antrag

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 47 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 14 Enthaltungen, folgenden

### Beschluss

anzunehmen:

Für Leistungen der Kantonspolizei im Bereich der Sicherheits- und Verkehrspolizei wird ein Kredit für wiederkehrende Ausgaben von 28,3 Mio. Franken (zuzüglich Teuerung) zu Lasten der Laufenden Rechnung (Produktegruppe PG 210400 Kantonspolizei) bewilligt.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 21. Juni 2007

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtratspräsident:  
Peter Bernasconi

Der Ratssekretär:  
Jürg Stampfli

### Abstimmungsergebnis:

**47 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen**

**Leistungsvertrag mit der Vereinigung für  
Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesen-  
arbeit (VBG) für die Jahre 2008–2009**



Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	15
Gemeinwesenarbeit in der Stadt Bern	16
Verteilung der eingesetzten Mittel	17
Qualitätssicherung	17
Schwerpunkte und Entwicklungstendenzen	18
Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat	19
Antrag	20

### Mehr Informationen

Eine Abstimmungsbotschaft kann nur summarisch orientieren. Wer mehr Information zur Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG) wünscht, wende sich an die

**Direktion für Bildung,  
Soziales und Sport  
Generalsekretariat  
Predigergasse 5, Postfach 275,  
3000 Bern 7  
Telefon 031 321 72 85  
bss@bern.ch, www.bern.ch**  
oder an die  
**VBG  
Bollwerk 39, 3011 Bern  
Telefon 031 312 50 06  
info@vbgbern.ch, www.vbgbern.ch**

Hier können in den 30 Tagen vor der Abstimmung zusätzliche Auskünfte eingeholt werden.

## Das Wichtigste auf einen Blick

Die Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG) führt Quartierzentren. Sie unterstützt Einzelpersonen und Gruppen, die sich für ein besseres Zusammenleben verschiedener Menschen und die Integration Benachteiligter in den Quartieren einsetzen. Die VBG ermöglicht vielfältige Quartierprojekte von der Nachbarschaftshilfe bis zum Mittagstisch für Jung und Alt, von der integrativen Spielgruppe bis zur Quartierzeitung. Sprachkurse und Beratungen für Ausländerinnen und Ausländer ergänzen das Angebot. Die von der VBG geleistete Gemeinwesenarbeit fördert die Lebensqualität im Quartier, wirkt präventiv und unterstützt die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Leistungen der VBG sollen in den Jahren 2008 bis 2009 mit jährlich knapp 3,6 Millionen Franken abgegolten werden.

### Präventive Sozialpolitik

Die Förderung eines gutnachbarschaftlichen Zusammenlebens ist in einer zunehmend individualisierten, mobilen und heterogenen Gesellschaft aktueller denn je. Die von der VBG geleistete Arbeit hat wesentlich dazu beigetragen, dass negative Entwicklungen in gefährdeten Quartieren und Stadtteilen vermieden werden konnten und die Lebensqualität in der Stadt Bern sehr hoch ist.

Die Stadt will deshalb ihr Engagement im Bereich Gemeinwesenarbeit mit laufenden Anpassungen an neue Entwicklungen weiterführen.

### Erfolgreiche Zusammenarbeit

Seit dem Jahre 1999 arbeiten die Stadt Bern und die VBG auf der Basis von Leistungsverträgen zusammen. Die entsprechenden Finanzierungskredite wurden in den Volksabstimmungen 1998 und 2002 mit grossem Mehr genehmigt. Der bis Ende 2007 laufende Leistungsvertrag soll ab 2008 für weitere 2 Jahre erneuert werden. Der Wechsel von der bisher üblichen vierjährigen zu einer zweijährigen Ver-

tragsperiode ist einerseits bedingt durch die unsicheren Finanzperspektiven der Stadt Bern und andererseits wird dadurch eine zeitliche Übereinstimmung mit den zugesicherten kantonalen Lastenausgleichszahlungen hergestellt. Die Aufwendungen der Stadt Bern werden über den kantonalen Lastenausgleich verrechnet. Der Finanzkredit für die Jahre 2008–2009 bedarf der Genehmigung durch die Gemeinde.

### Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 56 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung die Leistungsabgeltung der VBG in den Jahren 2008–2009 zur Annahme.

## Gemeinwesenarbeit in der Stadt Bern

### Organisation der Gemeinwesenarbeit

Die Gemeinwesenarbeit in der Stadt Bern ist dezentral organisiert. Die Basis bilden über 30 Quartiervereine mit ehrenamtlichen Vorständen. Diese Struktur garantiert eine starke Verankerung in den Quartieren und ermöglicht sehr viel wertvolle Freiwilligenarbeit. Die VBG bildet die übergeordnete Dachorganisation. Spezialisierte Beratungs- und Bildungsangebote ergänzen die Arbeit der Quartiervereine und der Quartiertreffs. Im Migrations- und Integrationsbereich bieten die Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen (ISA) und die Beratungsstelle für Frauen und Familien mit Migrationshintergrund (BAFFAM) Bildung, Information und Beratung mit dem Ziel, die ausländische Bevölkerung in ihrem Integrationsprozess zu unterstützen. INFRA ist eine Beratungsstelle von Frauen für Frauen mit Schwerpunkt rechtliche Fragen. Innerhalb der von der VBG betriebenen Einrichtungen werden jährlich über 40 Einsatzplätze für erwerbslose Personen angeboten.

### Zahlen zum Betriebsjahr 2006

- Der Leistungsvertrag verlangt den Nachweis von 300000 Besuchenden in den Quartiertreffs der VBG. Mit 391224 Benutzenden wurde diese Zielsetzung deutlich übertroffen. Die Angebote der VBG entsprechen offensichtlich einem Bedürfnis vieler Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern;
- Die VBG weist in der konsolidierten Betriebsrechnung 2006 bei einem Aufwand von 8,44 Millionen Franken einen Eigenfinanzierungsgrad von 59% aus;

- Im Rahmen der VBG wurden 58760 Stunden Freiwilligenarbeit geleistet. Damit wurden pro 100%-Stelle bei der VBG 2464 Stunden Freiwilligenarbeit ausgelöst.
- 50 erwerbslose Personen konnten im Rahmen verschiedener Einsatzprogramme in Quartierzentren sinnvolle Arbeit verrichten. Die Mitarbeitenden der VBG begleiteten diese Menschen auf ihrem Weg zur sozialen und beruflichen Integration.

### Bedeutende Arbeitgeberin und Ausbilderin

Die VBG ermöglicht nicht nur ein grosses Mass an Freiwilligenarbeit. Sie generiert auch eine bedeutende zusätzliche Wertschöpfung, standen doch 2006 den knapp 24 durch die Stadt mitfinanzierten Stellen (aufgeteilt auf 49 Personen) weitere 45 durch die Quartiervereine direkt bezahlte Stellen (verteilt auf 120 Personen) gegenüber. Die VBG bietet zudem 4 Lernenden und 13 Praktikantinnen und Praktikanten Ausbildungsplätze.

### Bestehender Vertrag als Grundlage

Seit dem Jahre 1999 arbeitet die VBG mittels Leistungsverträgen mit der Stadt zusammen. Die Zusammenarbeit wurde laufend weiterentwickelt und optimiert. Auf dieser tragfähigen Basis können die zukünftigen Herausforderungen angegangen werden.

## Verteilung der eingesetzten Mittel

Die der VBG gewährte Globalsumme verteilt sich ab 2008 auf folgende Leistungsgruppen:

• Prävention durch Unterstützung der Selbsthilfekräfte und Integrationshilfe für benachteiligte Gruppen:	Fr. 1 000 000.00
• Betreiben der Infrastruktur für soziokulturelle Zwecke:	Fr. 960 000.00
• Psychosoziale Beratung von Einzelpersonen und Klientengruppen sowie Bereitstellen von Arbeitsplätzen für Erwerbslose:	Fr. 420 000.00
• Geschäftsführung des Dachverbandes und Fachberatung für Trägerschaften und Mitarbeitende:	Fr. 306 267.00
• Liegenschaftskosten:	Fr. 910 000.00
<b>Total:</b>	<b>Fr. 3 596 267.00</b>

Der Leistungsvertrag enthält eine Klausel, wonach die Personalteuerung analog jener des städtischen Personals ausgeglichen wird.

Die Aufwendungen der Stadt Bern werden über den kantonalen Lastenausgleich verrechnet.

## Qualitätssicherung

Mit den Instrumenten der Jahreszielvereinbarung und -auswertung (inkl. Korrekturverfahren) und der periodischen Berichterstattung der Geschäftsstelle steuert die Direktion für Bildung, Soziales und Sport die Umsetzung des Leistungsvertrags.

Das im Leistungsvertrag vorgesehene jährliche Controlling wird vom Finanzinspektorat der Stadt Bern überprüft. Im März 2005 wurde die VBG gemäss den Standards der Schweizerischen Vereini-

gung der Qualitäts- und Managementsysteme zertifiziert (SQS-Zertifikat ISO 9001:2000). Die Zertifizierung wurde am 11. April 2007 bestätigt und ist aktuell bis im März 2008 gültig. Im Audit-/Assessmentbericht der SQS wird darauf hingewiesen, dass der ausführliche Leistungsvertrag mit der Stadt Bern ein wesentlicher Baustein des Qualitätsmanagementsystems der VBG darstellt.

## Schwerpunkte und Entwicklungstendenzen

### Sozialraumstrategie

Die sozialräumliche Entwicklung wird nicht nur bei grossen städtebaulichen Projekten wie Brünnen zum Thema. Auch andere Stadtteile und Quartiere müssen aufmerksam beobachtet werden, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und teure Folgekosten zu vermeiden. Hier spielt die VBG mit ihrer Kenntnis des Terrains, ihren im Bereich Gemeinwesenarbeit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihrem Netzwerk eine zentrale Rolle. Ihr Know-how ermöglicht der Stadt eine laufende Optimierung der Bedarfsplanung und eine Verbesserung der Koordination der Angebote in und zwischen den Stadtteilen.

### Präventive Sozialpolitik

Die VBG leistet im Auftrag der Stadt Bern seit Jahren präventive Arbeit. Gerade im Westen von Bern hätten sich viele in anderen Städten beobachtbare negative Prozesse der Quartierentwicklung (wie soziale Entmischung, Ghettobildung sowie Desintegration) ohne aktive Quartierarbeit weit stärker akzentuiert. Die Stadt Bern hat deshalb ein eminentes Interesse daran, ihr Engagement im Bereich der Gemeinwesenarbeit weiterzuführen.

### Zusammenarbeit mit anderen Trägerschaften

Um Synergien systematisch zu nützen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird im Laufe des Jahres 2007 die Zusammenarbeit zwischen der VBG, dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern (TOJ) und dem Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK) überprüft. Ein Bericht soll aufzeigen, ob und wie die Zusammenarbeit optimiert werden kann. Die Resultate dieser Untersuchung werden in der nächsten Vertragsperiode, das heisst ab 2010, umgesetzt.

## Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

### Argumente für die Vorlage

- Die Aufgaben, die diese Vereine zu Gunsten der Lebensqualität und des sozialen Zusammenhalts in unserer Stadt leisten, sind wichtig. Zudem hat sich das Instrument Leistungsvertrag bewährt. Die Vereine haben einen gewissen Handlungsspielraum, gleichzeitig hat die Stadt Möglichkeiten, zu steuern und die Leistungen zu kontrollieren.
- Diese Angebote bieten präventive Sozialhilfe, soziale Integration und Lebensqualität, soziokulturelle Animation, aber auch Hilfe zur Selbsthilfe. Dies ist der soziale Kitt, den eine Stadt wie Bern braucht.
- Zum Schweizervolk gehört eben auch, dass nicht der Staat alles macht, sondern dass es auch Gruppen gibt, die sich selber helfen und die der Staat subsidiär unterstützt und fördert. Genau so sind die verschiedenen Quartiergruppen, Obdachlosengruppen, Integrationsgruppen und Ausländergruppen entstanden und deshalb werden sie durch diese Verträge unterstützt und in die städtischen Zusammenhänge miteinbezogen.

### Argumente gegen die Vorlage

- Unser Sozialsystem ist zu ausgeprägt. So ist weder Nachbarschaftshilfe noch familiäre Hilfe gewährleistet. Wir sollten uns auf die sinnvollen Massnahmen konzentrieren. Bei diesen Verträgen wird dies nicht gemacht.

### Abstimmungsergebnis:

**56 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

## Antrag

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 56 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung folgenden

### Beschluss

zur Annahme:

Die Abgeltung der durch die Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG) in den Jahren 2008 bis 2009 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 7 192 534.00 festgesetzt. Dafür wird ein jährlicher Kredit von Fr. 3 596 267.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 310.70.3651.71, bewilligt.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der VBG einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

Bern, 23. August 2007

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtratspräsident:  
Peter Bernasconi

Die Ratssekretärin:  
Dr. Annina Jegher

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

## Zonenplan Weyermannshaus Ost



Luftaufnahme des Planungsgebiets (innerhalb der punktierten Linie), das vom Autobahnviadukt der A12 überquert wird. Rechts oben die Autobahn A1, im Hintergrund die Überbauungen Holenacker und Tscharnergut, vorne links die Hochhäuser in Holligen.

## Begriffe aus dem Planungs- und Baurecht der Stadt Bern

In der vorliegenden Abstimmungsbotschaft zum Zonenplan Weyermannshaus Ost mit Vorschriften werden u. a. folgende Begriffe aus dem Planungs- und Baurecht der Stadt Bern verwendet:

**Zonenplan:** Der Zonenplan der Stadt Bern besteht aus dem Nutzungszonenplan (NZP) und dem Bauklassenplan (BKP). Er bildet zusammen mit der Bauordnung die *baurechtliche Grundordnung* der Stadt Bern. Der NZP legt die zulässige Nutzungsart für ein bestimmtes Areal fest; der BKP bestimmt mittels Bauklassen (Geschosszahlen) das zulässige Nutzungsmass.

**Überbauungsordnung (UeO):** Eine Überbauungsordnung besteht aus einem Überbauungsplan mit Vorschriften. Sie regelt über die Grundordnung hinaus detailliert die bauliche Ausgestaltung von bestimmten Arealen. Als Spezialvorschrift geht sie der Grundordnung vor.

**Industrie- und Gewerbezone (IG):** Für Lager-, Reparatur- und Produktionsbauten bestimmt; Wohnbauten sind nicht gestattet, Büros nur soweit, wie sie für die Industrie- und Gewerbebetriebe nötig sind. Läden, Gaststätten und Freizeiteinrichtungen für den örtlichen Bedarf sind zulässig.

**Dienstleistungszone (D):** Für Büro-, Reparatur-, Produktions- und Lagerbetriebe bestimmt. Ausgeschlossen sind Betriebe mit erheblichen Emissionen. Wohnen ist in der ES II bis zu 100% der Bruttogeschossfläche gestattet, in der ES III bis maximal 50%.

**Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse (FA\*):** Für stark durchgrünte Anlagen wie Parks und Spielplätze. Es dürfen nur dem Zweck der Zone entsprechende Gebäude erstellt werden.

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	23
ESP Ausserholligen-Weyermannshaus	24
Stand der Planungen	25
Attraktives Arbeitsgebiet mit Erholungsflächen	26/27
Der Zonenplan vom 10.4.2007	28/29
Erwartete Kosten und Einnahmen	30
Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat	31
Antrag	32

### Mehr Informationen

Der Originalzonenplan mit den zugehörigen Vorschriften kann in den 30 Tagen vor der Abstimmung auf der

**BauStelle**  
**Bundsgasse 38 (Parterre)**  
**Telefon 031 321 77 77**  
**E-Mail: [baustelle@bern.ch](mailto:baustelle@bern.ch)**

eingesehen werden. Hier liegen auch weitere Unterlagen zur Planungsvorlage und die vom Stadtrat bereits beschlossene Überbauungsordnung Weyermannshaus Ost III auf.

## Das Wichtigste auf einen Blick

**Mit dem Zonenplan Weyermannshaus Ost im Entwicklungsschwerpunkt ESP Ausserholligen wird das Gebiet östlich des Autobahnviadukts der A12 zwischen der Murtenstrasse und der Bahnlinie Bern–Neuenburg für Dienstleistungsnutzungen geöffnet. Die geplante Umzonung stellt die Weichen für die Schaffung neuer Arbeits- und Erholungsflächen.**

Die Umzonung des grössten Teils des Planungsgebiets von der Industrie- und Gewerbezone (IG) in eine Dienstleistungszone (D) ermöglicht den Wandel von einer Industriebranche zum attraktiven Geschäftsviertel. Ausserdem wird mit dem Zonenplan im heutigen Ödland eine Grünfläche ausgeschieden, die Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Velofahrern als sichere Ost-West-Verbindung dient und zusammen mit dem teilweise offen gelegten Stadtbach als Erholungsraum genutzt werden kann. Schliesslich erhält das Areal des Weyermannshaus-Bads die Lärmempfindlichkeitsstufe II zugeordnet, was Lärmgrenzwerten einer Wohnzone entspricht.

### Attraktive Aussenräume

Eine erste Volksabstimmung zum Zonenplan Weyermannshaus Ost fand 2001 statt. Er wurde abgelehnt. Die nun vorliegende Fassung unterscheidet sich von der damaligen Vorlage dadurch, dass auf die Festlegung eines minimalen Wohnanteils verzichtet wird.

Das Erstellen von attraktivem Wohnraum in diesem durch Lärm- und Luftimmissionen belasteten Gebiet ist mit hohen baulichen Kosten verbunden. Unter derartigen Voraussetzungen lassen sich wegen der starken Konkurrenz durch gute Wohnstandorte nur Investorinnen und Investoren finden, die ganz spezielle Wohnformen anbieten.

Die Stadt selber kann mit den Baugebieten Brünnen, Weissenstein, Schönberg

und Saali andere, qualitativ bessere Standorte für Wohnsiedlungen anbieten. Damit das Gebiet Weyermannshaus Ost auch ausserhalb der Arbeitszeiten attraktiv wird, soll in Verbindung zum Weyermannshaus-Bad eine Grünfläche mit dem geöffneten Stadtbach als Erholungsraum angeboten werden. Auch in Arbeitszonen ist eine hohe Umgebungsqualität gefragt. So kann auch der Anreiz für den Wohnungsbau erhöht werden.

### Gute Erschliessung

Eine weitere wesentliche Änderung gegenüber der Vorlage von 2001 steht im Zusammenhang mit der Konkretisierung der Planung öV Bern West: Das Gebiet Weyermannshaus soll dereinst durch die Buslinie auf der Murtenstrasse besser erschlossen werden. Zudem sind neue Fusswegverbindungen zu den S-Bahn-Haltestellen, zum Beispiel eine Passerelle zum Europaplatz, vorgesehen. Der vorliegende Zonenplan ist der erste Schritt zur Umwandlung der heutigen Industrie-, Lager- und Gewerbefläche in eine belebte Arbeitszone mit guter öV-Erschliessung. Wird der Zonenplan in der Volksabstimmung abgelehnt, verbleibt das Planungsgebiet in der Industrie- und Gewerbezone. Damit bestünde die Gefahr, dass eine zukunftsgerichtete Entwicklung und Aufwertung des Gebietes im Sinne des Konzepts für die übergeordneten wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte verunmöglicht würde.

### Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 61 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme des Zonenplans Weyermannshaus Ost mit Vorschriften.

## Der ESP Ausserholligen-Weyermannshaus

Mit dem Zonenplan und der Überbauungsordnung Weyermannshaus Ost wird ein weiterer Schritt zur Konkretisierung der ESP Planung in der Stadt Bern getan.

Im Dezember 1994 unterzeichneten die Behörden von Kanton und Stadt sowie die zuständigen Organe der BLS den Richtplan für den Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen-Weyermannshaus. Sie bekräftigten damit ihre gemeinsame Absicht, auf der Grundlage des kantonalen Leitbilds 2000 und des Stadtentwicklungskonzepts STEK 95 eine konzentrierte Siedlungsentwicklung zu fördern. Seither wird der Gesamt- und Richtplan Schritt für Schritt in Arealplanungen und konkreten Projekten umgesetzt.

### Die ESP-Idee

Dem Konzept der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte liegt die Idee zugrunde, an bestehenden Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs Nutzungsverdichtungen in die Wege zu leiten. Dabei soll das Schwergewicht auf dem Dienstleistungsbereich liegen. Wo dies möglich und sinnvoll ist, können auch Wohnungen vorgesehen werden.

### Drei ESP in Bern

Für die Stadt Bern wurden im Gesamtplan und im genehmigten Richtplan 3 Entwicklungsschwerpunkte definiert: Ausserholligen-Weyermannshaus, Hauptbahnhof (Masterplan) und Wankdorf. Diese ESP gehören wegen ihrer zentralen Lage und mit ihrem Entwicklungspotenzial zu den wichtigsten im Kanton.

### Volksentscheide zum ESP Ausserholligen

In mehreren Planungs- und Sachentscheiden haben die Stimmberechtigten der

Stadt Bern dem ESP-Konzept und seiner Umsetzung bereits zugestimmt:

- Im *Februar 1992* wurde die Überbauungsordnung Ausserholligen I gutgeheissen. Diese UeO ermöglichte die Überbauung mit dem inzwischen realisierten und 1999 eröffneten Neubau für die Bundesverwaltung (Deza-Gebäude).
- Im *November 1993* wurde die Überbauungsordnung Weyermannshaus Ost I angenommen.
- Im *Juni 1994* bewilligten die Stimmberechtigten den Kredit für den Stadtbeitrag an den Bau der SBB S-Bahn-Station Ausserholligen, die 1996 in Betrieb genommen werden konnte.
- Im *September 1996* wurde der Zonenplan Gangloff erlassen. Die Projekte für die Überbauung des Areals und die Neugestaltung des Europaplatzes liegen vor (Haus der Religionen mit Hotel).
- Im *September 2004* beschlossen die Stimmberechtigten den Zonenplan Ausserholligen IV. Heute liegt ein Projekt für eine Wohnüberbauung vor.

### Die ESP-Ziele

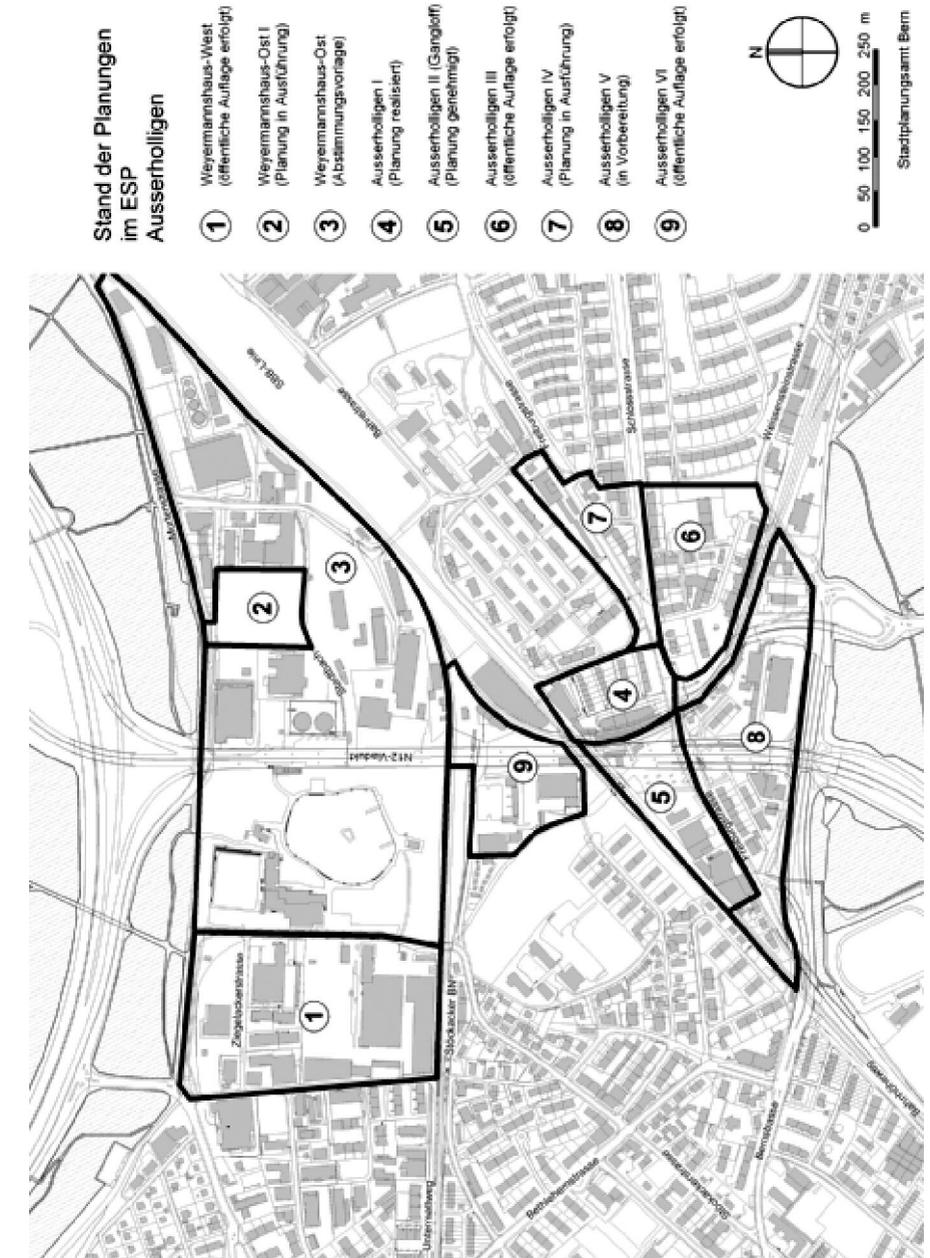
**Wirtschaftspolitisch** geht es bei der ESP-Planung darum, attraktive Arbeitsplätze an zentralen, verkehrsgünstigen Standorten zu konzentrieren.

**Verkehrspolitisches Hauptziel** ist die Stärkung des öffentlichen Verkehrs ohne Verhinderung betriebsbedingter Parkplätze.

**Umweltpolitisch** werden die grossräumige Verbesserung der Luftqualität und die Verminderung von Lärm angestrebt.

**Raumplanerisch** schliesslich geht es um die zentrale und verdichtete Anordnung von Arbeitsplätzen und Freizeitnutzungen in Überbauungen von hoher städtebaulicher Qualität.

## Stand der Planungen im ESP Ausserholligen



## Aus unwirtlicher Gegend wird attraktives Arbeitsgebiet mit Erholungsflächen

Ursprünglich sollte im Planungsgebiet Weyermannshaus Ost ein durchmischtes Arbeits- und Wohnquartier entstehen. Diese Idee musste aus verschiedenen Gründen aufgegeben werden.

Die 1993 erstmals öffentlich aufgelegte Planung sah eine städtebauliche Aufwertung des Gebiets mit einer gemischten Zone für Arbeiten und Wohnen vor. Die Idee des belebten Arbeits- und Wohnquartiers Weyermannshaus Ost fand zwar viel Zustimmung. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie potenzielle Investorinnen und Investoren jedoch begneten ihr skeptisch bis ablehnend.

### Stadt unter Zeitdruck

Die kontroversen Vorstellungen und Bedürfnisse sowie die Rezession der 90er Jahre hatten zur Folge, dass die Planung nicht mehr vorankam. Schliesslich musste eine Neubeurteilung der Situation vorgenommen werden, weil der Kanton in einem Beschwerdeverfahren die Stadt verpflichtet hatte, die Planung entweder zu erlassen oder aufzugeben.

### Hohe Standort- und Erschliessungsgunst

Das nun vorliegende Konzept 2007 ist nach wie vor darauf ausgerichtet, das Gebiet städtebaulich aufzuwerten und die Nutzung zu verdichten. Als neues Element kommt, auch ohne Tram, die bessere Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr hinzu, die erst recht verlangt, dass der heutige unbefriedigende Zustand im Planungsgebiet beseitigt wird.

Jedenfalls gilt es, unerwünschte Entwicklungen zu verhindern, die dem Planungsziel widersprechen und die hohe Standort- und Erschliessungsgunst nicht nutzen.

– Mit der neuen Planung werden grosse Teile der bestehenden IG-Zone in eine

Dienstleistungszone D umgewandelt.

- Dem Stadtbach entlang entsteht ein öffentlich zugänglicher Grünbereich (Freifläche FA\*).
- In der D-Zone sind auch Wohn-, Freizeit- und Verkaufsnutzungen erlaubt, wenn die Umweltvorschriften eingehalten werden.

Bei Ausschöpfung dieser Nutzungsmöglichkeiten ist damit zu rechnen, dass das neue Quartier auch ausserhalb der Geschäftszeiten belebt wird.

### Verzicht auf einen Pflichtwohnanteil

Wohnen soll ermöglicht werden ohne einen Mindestwohnanteil vorzuschreiben. Im Gebiet zwischen Autobahnviadukt und Bahntrasse wäre es grundsätzlich schwierig, qualitativ gute Familienwohnungen zu einem angemessenen Preis zu erstellen, selbst wenn mit aufwändigen Massnahmen die Lärmschutzvorschriften eingehalten werden könnten.

### Optimale Erschliessung und Versorgung

In unmittelbarer Nähe des Planungsgebiets, in Ausserholligen und an der Murtenstrasse, liegen bereits Bahn- und Busstationen. Mit einem verbesserten Fahrplan, neuen Bushaltestellen und mit neuen Fuss- und Velowegen wird die öV-Erschliessung noch attraktiver. Das ganze Planungsgebiet wird an das Fernwärmenetz der KVA angeschlossen.

Für den motorisierten Individualverkehr erfolgt die Erschliessung von der Murtenstrasse her, wobei der nächste Autobahnanschluss (Forsthaus) nur rund 1 km entfernt ist.

### Grünfläche mit offenem Stadtbach

Eine wichtige Funktion hat die Freifläche FA\* mit dem Grünbereich entlang des Stadtbachs: Sie dient zum grössten Teil als

Naherholungsraum für Arbeitende und Anwohnende und nimmt eine Ost-West-Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr auf. Mit der vom Stadtrat bereits verabschiedeten Überbauungsordnung wird die Öffnung des Stadtbachs ermöglicht, wo dies ökologisch sinnvoll sowie technisch und finanziell möglich ist.

### Resag bis 2008

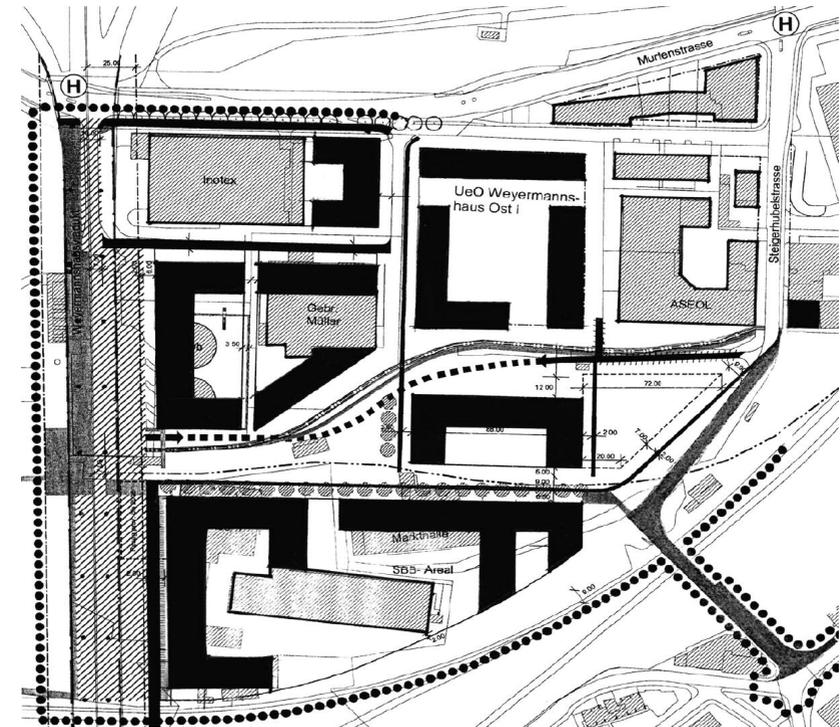
Im Planungsgebiet wird noch bis ins Jahr 2008 die Bauschutt-Recyclinganlage der Resag betrieben, dann läuft die befristete erteilte Bewilligung aus.

Die BB Biegerei und Bauprodukte AG ihrerseits besitzt auf der SBB-Parzelle ein Baurecht bis ins Jahr 2017. Der grösste Teil des Planungsgebiets ist jedoch sofort ver-

fugbar und kann von neuen Betrieben gemäss der neuen Zonenordnung genutzt werden.

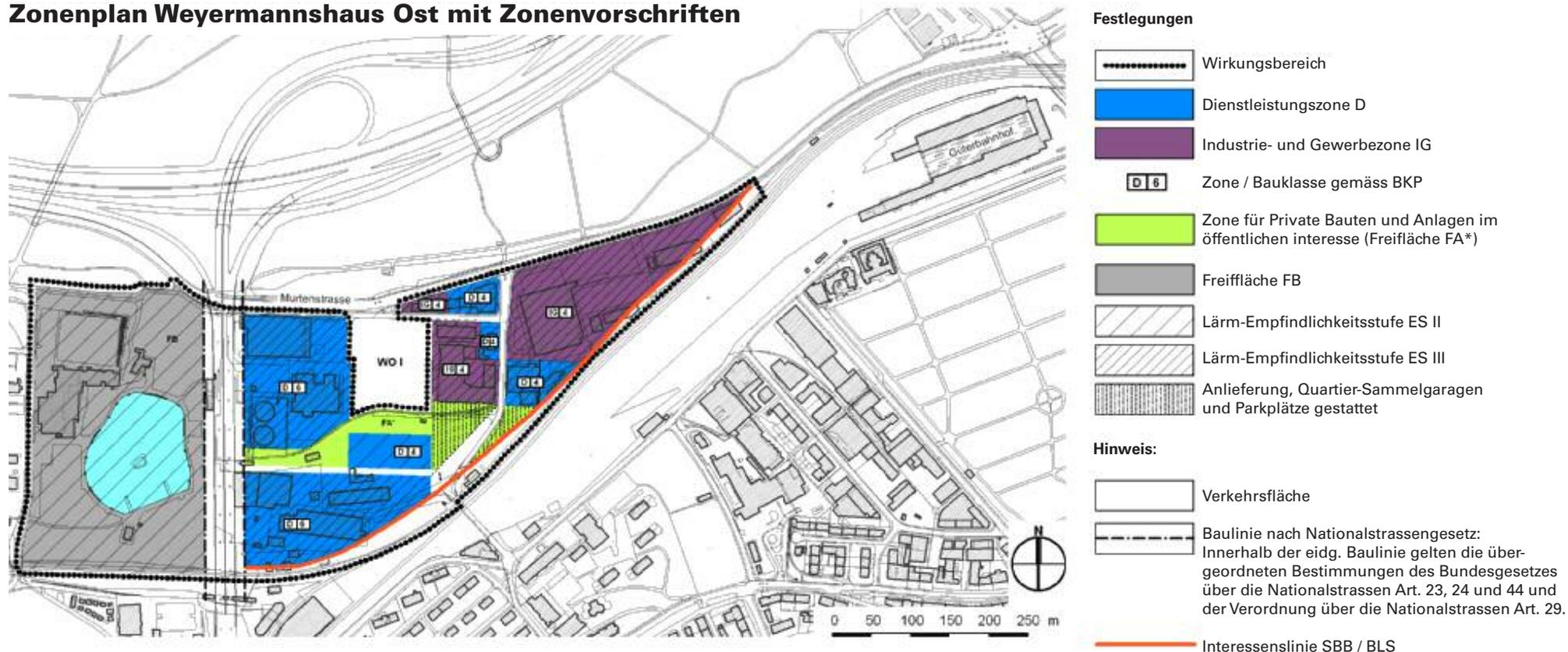
### Merkmale der Planung

Dienstleistungszone D; ca. 150 000 m<sup>2</sup> neue Bruttogeschossfläche. Die volle Ausschöpfung des Nutzungsmasses ergibt über 3000 Arbeitsplätze. Entlang dem Grünbereich beim Stadtbach gelten die Bauklasse 4 und die Lärmempfindlichkeitsstufe ES II; hier ist auch Wohnungsbau bis 100% möglich, aber nicht vorgeschrieben. In den übrigen D-Flächen sind sechsgeschossige Bauten gestattet (ES III); Wohnnutzung ist bis 50% möglich.



Ein mögliches städtebauliches Muster nach Zonenplan und Überbauungsordnung (Stellung der Bauten nicht verbindlich). H = neue Bushaltestellen, schwarze Flächen = Neubauten.

# Zonenplan Weyermannshaus Ost mit Zonenvorschriften



## Art. 1 Wirkungsbereich

Die Vorschriften gelten für das im Zonenplan umrandete Gebiet.

## Art. 2 Dienstleistungszone D

1 In der Dienstleistungszone gilt Artikel 22 BO.06.

2 Betriebe mit erheblichen Immissionen wie üble Gerüche, Erschütterungen oder Schwerverkehr mit Lastwagen sind ausgeschlossen.  
3 Für Dienstleistungsnutzungen in der Bauklasse 6 westlich der UeO Weyermannshaus-Ost I hat die Erschliessung von Westen her zu erfolgen.

## Art. 3 Industrie- und Gewerbezone

In der Industrie- und Gewerbezone gilt Artikel 23 BO.06

## Art. 4 Mass der Nutzung

Es gelten die im Plan bezeichneten Bauklassen 4 und 6 gemäss Artikel 58 BO.06

## Art. 5 Freiflächen FA\*

1 In der Freifläche FA\* gilt Artikel 24 BO.06.

2 Gestattet sind Quartier- und Erholungsnutzungen. Sie gilt als Kinderspielplatz und Spielfläche nach Art. 45 und 46 BauV für Wohnnutzung in benachbarten Dienstleistungszonen.

3 Für die Zone FA\* erlässt der Gemeinderat ein Gestaltungskonzept. Der Stadtbach ist möglichst offen und naturnah zu führen.

4 Im gemäss Plan bezeichneten Bereich sind Anlieferung, Quartier-Sammelgaragen und Parkplätze gestattet.

## Art. 6 Freifläche FB

1 In der Freifläche FB gilt Artikel 24 BO.06.

2 Gestattet sind Sport- und Freizeitnutzungen.

3 Es gelten die baupolizeilichen Masse gemäss Artikel 61 BO.06.

4 Gegenüber dem Weyermannshaus-Bad muss kein Gewässerabstand eingehalten werden.

## Art. 7 Lärmschutz

1 Es gelten die im Plan eingetragenen Lärmempfindlichkeitsstufen ES II und ES III der eidgenössischen Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41).

2 Zum Schutz vor Verkehrslärm sind gestützt auf Artikel 31 LSV für lärmempfindliche Nutzungen Massnahmen am Viadukt oder am Gebäude zu treffen, mit denen die Immissionsgrenzwerte nach LSV eingehalten werden können.

## Hinweis

Zwischen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und der Stadt Bern sind am 4. Juli 2007 Infrastrukturverträge abgeschlossen worden.

Es gilt der Zonenplan Weyermannshaus-Ost I vom 6.11.1994 mit einem min. Wohnanteil von 20%. Mit der BO.06 beträgt der max. Wohnanteil in der ES II 100%, in der ES III 50%.

## Übersicht über die zu erwartenden Kosten und Einnahmen

Die Neuerschliessung und Umgestaltung des Planungsgebiets wird voraussichtlich rund 15 Mio. Franken kosten. 6 Mio. Franken tragen aufgrund der abgeschlossenen Infrastrukturverträge die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Der Stadt verbleiben Kosten in der Höhe von ungefähr 9 Mio. Franken.

Mit der Firma Implenia (Weyermannshaus Ost I) besteht ein Infrastrukturvertrag aus dem Jahr 1993. Nun wurden mit acht weiteren betroffenen Grundeigentümern im Planungsgebiet Infrastrukturverträge ausgehandelt, welche die Erschliessungskosten sowie die Abschöpfung des Mehrwerts regeln. Etwa die Hälfte der Fläche im Perimeter ist im Be-

sitz der SBB. Gestützt auf die Verträge und zu erwartenden Neubauten kann bei einem Vollausbau mit folgenden Mehrwerterträgen und Etappierung gerechnet werden:

– 4 Mio. Franken bis zum Jahre 2017

– 4 Mio. Franken nach 2017

Die 9 Millionen Franken, die die Stadt investieren muss, sollten nach diesen Schätzungen annähernd durch Mehrwerterträge aufgebracht werden können. Um das Gebiet für Investoren attraktiv zu machen, muss die Stadt möglichst bald eine Fuss- und Velo-Passerelle zum Europaplatz realisieren und sie müsste somit für einen bestimmten Betrag vorgängig aufkommen.

### Mitwirkung – Auflage – Genehmigung

Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe zum Zonenplan wurden 12 Mitwirkungseingaben eingereicht. Zusammenfassend findet die Vorlage die Akzeptanz in den Stadtteilen III und VI. Die Festlegung eines Wohnanteils ist politisch umstritten. Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern, Sektion Bern, spricht sich gegen die wirtschaftliche Entwicklung als Dienstleistungszone im ESP aus. Die ansässigen Recycling-Unternehmen kämpfen darum, an den bestehenden Standorten bleiben zu können.

Im Rahmen der öffentlichen Auflagen gingen zwei Einsprachen ein, die nicht zurückgezogen wurden. Die Firmen Resag und Alpabern möchten das ganze Gebiet in der Industriezone belassen und als Ver- und Entsorgungsstandort und möglichen Standort für die Kehrichtverbrennungsanlage bezeichnen. Dadurch würden die beiden Firmen zonenkonform bleiben und könnten an ihrem Standort verbleiben. Zur KVA im Gebiet Forsthaus können die Stimmberechtigten im Februar 2008 Stellung nehmen.

Bei Annahme der Planung durch die Stimmberechtigten werden die hängigen Einsprachen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Ablehnung empfohlen.

## Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

### Argumente für die Vorlage

- Der kantonale Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen postuliert ganz klar, dass Dienstleistungen in diesem Kanton konkretisiert werden sollen. Damit sollen 3000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Es geht um eine Nutzungsverdichtung an attraktiven öV-Standorten.
- Wir stimmen diesem Zonenplan und der Überbauungsordnung klar zu, da er die Grundlage für eine sinnvolle Entwicklung dieses ESP liefert. Die Bewohner des Holligenquartiers warten schon lange.
- Heute ist der Wohnanteil nicht mehr vorgeschrieben, jedoch planen die Investoren entsprechend, da dieses Gebiet auch zum Wohnen durchaus seine Reize hat. Vielleicht hat man von Zürich gelernt, wo sich im alten Industriegebiet Lofts, Kulturräume und Dienstleistungsbetriebe angesiedelt haben.
- Die Überbauungsordnung regelt zudem eine gute Erschliessung des Areals mittels einer Passerelle für den Langsamverkehr.

### Argumente gegen die Vorlage

- Es geht nicht an, Industrieland aufzuheben, ohne Ersatz zu bieten. Wenn wir auch in Zukunft einen Anteil an Industrie- und Gewerbebetrieben in dieser Stadt wollen, so müssen wir ebenso viel Industrieland ein- wie auszonieren.

### Abstimmungsergebnis:

**61 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

## Antrag

Gestützt auf die vorliegende Abstimmungsbotschaft empfiehlt der Stadtrat den Stimmberechtigten mit 61 Ja- zu 7 Nein-Stimmen und bei 1 Enthaltung folgenden

### Beschluss

zur Annahme:

1. Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Weyermannshaus Ost, bestehend aus dem Plan Nr. 1375/1 vom 10. April 2007 mit Zonenvorschriften.
2. Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.

Bern, 6. September 2007

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtratspräsident:  
Peter Bernasconi

Der Ratssekretär:  
Jürg Stampfli

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

## Produktegruppen-Budget 2008 der Stadt Bern

8  
0  
0  
2

## Erläuterung verwendeter Begriffe

**Produktgruppen-Budget:** Darin werden die Kosten und Erlöse einer Rechnungsperiode in Dienststellen, Produktgruppen und Produkten zusammengefasst, wobei die Nettokosten/-erlöse pro Dienststelle die zentrale finanzielle Steuerungsgrösse (Globalkredit) darstellen.

**Globalbudget/-kredit:** Die Dienststellen einer Direktion verfügen über einen Nettokredit, was ihnen mehr Spielraum und Flexibilität bei der Aufgabenerfüllung gibt. Eine Dienststelle führt in der Regel mehrere Produktgruppen.

**Produktgruppe:** Sie enthält einzelne Produkte, Leistungs- und Wirkungsziele, Steuerungsvorgaben und Kennzahlen.

**Cashflow:** Erarbeitete Mittel, die für die Eigenfinanzierung von Investitionen und zur Abschreibung von Bilanzfehlbeträgen zur Verfügung stehen.

**Abschreibungen:** Gesetzlich vorgeschriebene, buchhalterische Wertverminderung (Amortisation) auf Investitionen wie Bauten, Anlagen usw.

Inhalt	Seite
Das Wichtigste im Überblick	35
Übersicht über das Budget 2008	36
Haushaltgleichgewicht	38
Finanzplan 2008–2011	39
Woher kommt das Geld? Wohin geht das Geld?	40
Nettokosten der Dienststellen und der Produktgruppen	41
Finanzierung der Aufgaben	46
Mehrheits- und Minderheits- standpunkte im Stadtrat	47
Antrag	48

### Mehr Informationen

Wer zusätzliche Informationen zum Produktgruppen-Budget der Stadt Bern wünscht, wende sich an die

**Finanzverwaltung**  
**Schwanengasse 14, 3011 Bern**  
**Telefon 031 321 65 86**  
**E-Mail: [finanzverwaltung@bern.ch](mailto:finanzverwaltung@bern.ch)**  
**Internet: <http://finanzen.bern.ch>**

Bei der Stadtkanzlei wie im Internet können das detaillierte Zahlenmaterial zum Budget 2008 und der Finanzplan für die Jahre 2008–2011 eingesehen werden.

## Das Wichtigste im Überblick

**Bei Aufwendungen und Erträgen von je 929,3 Mio. Franken sieht das Produktgruppen-Budget der Stadt Bern bei einer unveränderten Steueranlage von 1,54 für das Jahr 2008 wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis vor.**

Das Ziel eines ausgeglichenen Produktgruppen-Budgets konnte nur dank einem neuen Haushaltverbesserungs-Massnahmenpaket im Umfang von fast 25 Mio. Franken und erwarteten Steuerermehrungen von 25,3 Mio. Franken erreicht werden. Auf dem in den Jahren 1990 bis 1999 aufgelaufenen Bilanzfehlbetrag ist jedoch zum zweiten Mal keine Abschreibung von 20,8 Mio. Franken budgetiert; der Regierungsrat des Kantons Bern hat 2006 ein Gesuch um Aufschub dieser Abschreibungen (Moratorium) für vorerst 2 Jahre bewilligt.

### Ein weiteres Sparpaket

Der angespannte Finanzhaushalt engt den Spielraum des Gemeinderates stark ein. Es musste ein elftes Sparpaket geschnürt und der Leistungsausbau beschränkt werden. Das Haushaltverbesserungsmassnahmen-Paket umfasst einen gezielten Abbau von Aufgaben sowie die Optimierung von Leistungen, Standardsenkungen und Mehreinnahmen. Hinzu kommen Kürzungen beim städtischen Personal in der Höhe von 3,2 Mio. Franken. Ausserdem wird der Haushalt mit Hilfe von Globalvorgabekürzungen entlastet.

### Belastende Faktoren

Mehrere Faktoren belasten das Budget 2008 massgeblich. Dazu gehören vor allem die folgenden nicht beeinflussbaren Positionen:

- Der Nettoertrag im Lastenausgleich der Sozialhilfe sinkt um 10 Mio. Franken.
  - Der Gemeindeanteil am Kantonsbeitrag an die AHV/IV/EO steigt im Übergangsjahr zum Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA) um 8,1 Mio. Franken.
  - Das kantonale Gesetz über den öffentlichen Verkehr verursacht aus demselben Grund eine Mehrbelastung von 6,3 Mio. Franken.
  - Einmalig müssen zudem wegen der Kantonalisierung der Stadtpolizei für den Barwert-Auskauf der Annuitäten (Teuerungseinbau in die Renten) an die Personalvorsorgekasse 6,5 Mio. Franken geleistet werden.
- Hinzu kommen 4,1 Mio. Franken für die Aufwendungen der Stadt im Rahmen der Fussball-Europameisterschaft Euro 08. Ferner steigen die harmonisierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvmögen wegen der regen Investitionstätigkeit um 3,7 Mio. Franken, und die Mehrausgaben für das neue Kulturkonzept schlagen via höhere Unterstützungen mit 3,1 Mio. Franken zu Buche.

### Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 43 Ja- gegen 23 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Produktgruppen-Budget der Stadt Bern für das Jahr 2008 zuzustimmen.

# Übersicht über das Budget 2008

**Der Voranschlag in der Form eines Produktegruppen-Budgets (PGB) ist ausgeglichen. Er enthält aber erneut keine weitere Abschreibungstranche auf dem verbliebenen, von 1990 bis 1999 aufgelaufenen Bilanzfehlbetrag von noch 185,7 Mio. Franken (Stand Ende 2006).**

Die gute Wirtschaftslage verhilft zu einem ausgeglichenen Budget, obwohl die Stadt Bern nach wie vor unterdurchschnittlich davon profitiert. Der erwartete Steuerertrag steigt denn auch dank den juristischen Personen (Unternehmungen) voraussichtlich um 25,3 Mio. Franken. Unumgänglich war aber zum Budgetausgleich ein elftes Haushaltverbesserungsmassnahmen-Paket im Ausmass von fast 25 Mio. Franken. Von den eigenen Anstalten Stadtbauten Bern und Energie Wasser Bern dürfen zudem höhere Gewinnablieferungen (+7,1 Mio. Franken) erwartet werden.

## Übersicht über die Direktionen

**Präsidialdirektion:** Der Gesamtaufwand wächst um 7,2 Mio. Franken, da für die städtischen Anteile im Rahmen der Fussball-Europameisterschaften Euro 08 4,1 Mio. Franken vorgesehen sind. Zudem führt das neue Kulturkonzept zu höheren Beiträgen von 3,1 Mio. Franken.

**Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie:** Die Stadtpolizei und die Lebensmittelkontrolle werden auf Anfang 2008 kantonalisiert; einzelne Aufgaben verbleiben aber bei der Stadt und werden künftig durch das Polizeiinspektorat wahrgenommen, beispielsweise die Parkkartenbewirtschaftung.

Der Nettoaufwand der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie sinkt um 2,8 Mio. Franken, obschon für das zum Kanton übertretende Polizeikorps einmalige

Pensionskassenaufwendungen von 6,5 Mio. Franken (Barwert der Annuitäten aus dem Teuerungseinbau in die Renten) fällig werden. Im Budget enthalten ist eine um 1,1 Mio. Franken höhere Gewinnablieferung von Energie Wasser Bern (ewb).

## Direktion für Bildung, Soziales und Sport:

Der Kostenanstieg um netto 20,7 Mio. Franken ist fast zur Hälfte auf den Mehraufwand und den Minderertrag von je 5,0 Mio. Franken im Finanz- und Lastenausgleich zurückzuführen. Aber auch der Gemeindeanteil am Kantonsbeitrag AHV/IV/EO in der Produktegruppe Sozialversicherungen ist für die Kostensteigerung wesentlich verantwortlich (+8,1 Mio. Franken). Domicil für Senioren benötigt für Abschreibungen und Zinsen der Alterseinrichtungen 1,6 Mio. Franken mehr als 2007. Erneute Fallzunahme und eine erhöhte Dauer der Unterstützungszahlungen führen beim Sozialamt zu einem Mehraufwand von 2,0 Mio. Franken in der Produktegruppe ambulante Sozialhilfe.

## Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün:

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Nettokosten um 9,0 Mio. Franken, zurückzuführen auf steigende Beiträge an den Kanton für den öffentlichen Verkehr (+6,3 Mio. Franken) sowie höhere Kapital, Betriebs- und Unterhaltskosten im Tiefbaubereich für den Werterhalt der Anlagen (+2,9 Mio. Franken). Einsparungen von 0,2 Mio. Franken veranschlagen dagegen Vermessungsamt und Stadtgärtnerei.

## Direktion für Finanzen, Personal und Informatik:

Der um 33,7 Mio. Franken höher ausgewiesene Nettoertrag hat verschiedene Ursachen. Die Produktegruppe Steuereinnahmen zeigt einen um 25,6 Mio. Franken höheren Nettoertrag. Einer Ertragszunahme bei den juristischen Perso-

nen von 26,6 Mio. Franken oder 33,3% und bei den natürlichen Personen von 4,7 Mio. Franken (1,7%) steht eine Zunahme bei den Steuerteilungen mit andern Gemeinden von netto 4,5 Mio. Franken gegenüber. Um 2,4 Mio. Franken tiefer veranschlagt ist der Ertrag aus der Grundstückgewinnsteuer. Bei der Liegenschaftsteuer wird ein Mehrertrag von 0,7 Mio. Franken erwartet.

Die um 6,0 Mio. Franken erhöhte Gewinnablieferung der Stadtbauten trägt ebenfalls zum höheren Nettoertrag der Direktion bei wie auch der Nettoerlös aus den Zinsen (+4,2 Mio. Franken), vor allem dank einer höheren Verzinsung des Dotationskapitals durch den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik.

Gemäss der Finanzplanungshilfe des Kantons steigen die abzugelbenden Leistungen in den kantonalen Finanzausgleich (Disparitätenabbau) um 1,7 Mio. Franken, wogegen die Abgeltung der Zentrums-lasten durch Kanton und Region unverändert bleibt.

## Stadt erbringt auch Mehrleistungen

Für Leistungsausbau und neue Aufgaben sind im Voranschlag 2008 trotz Sparmassnahmen auch zusätzliche Mittel in der Höhe von netto 7,9 Mio. Franken (Vorjahr 2,3 Mio. Franken) eingestellt worden. Dabei entfallen 4,1 Mio. Franken einmalig auf die Euro 08 und wiederkehrend 3,1 Mio. Franken auf die verstärkte Kulturförderung. Die restlichen 0,7 Mio. Franken verteilen sich auf verschiedene Massnahmen im Bildungs- und Spitexbereich sowie den Informatikaufbau in den Volksschulen.

## Cashflow nimmt zu

Der Cashflow nimmt vor allem infolge höherer Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen um 4,5 Mio. Franken auf 30,4 Mio. Franken zu. Damit lassen sich die Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt nur zu 61,4 % selber finanzieren, was kurzfristig gerade noch genügend ist, aber zu einer zusätzlichen Verschuldung führen wird.

### Budget-Kennzahlen in Franken

	2008	2007
<b>Ertrag</b>	929,3 Mio.	921,4 Mio.
<b>Aufwand</b>	929,3 Mio.	921,4 Mio.
<b>Defizit</b>	0,0 Mio.	0,0 Mio.
<b>Cashflow</b>	30,4 Mio.	25,9 Mio.
<b>Steueranlage</b>	1,54	1,54

## Haushaltgleichgewicht

In den letzten Jahren konnte das vom Kanton vorgeschriebene Ziel, den altrechtlichen Bilanzfehlbetrag bis 2016 in jährlichen Tranchen von 20,8 Mio. Franken abzuschreiben, eingehalten werden. In den Budgets für 2007 und 2008 konnte keine weitere Tilgung veranschlagt werden, weshalb die Stadt auf Gesuch hin vom Regierungsrat des Kantons Bern für zwei Jahre von der Abschreibungspflicht auf dem altrechtlichen Bilanzfehlbetrag befreit worden ist mit der Option auf eine Verlängerung um weitere zwei Jahre, sofern die Stadt bis im April 2008 einen aktuellen Finanzplan mit zusätzlichen Haushaltsanierungsmassnahmen vorlegt. Die Sparmassnahmen wurden inzwischen erarbeitet.

Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2008–2011 sind folgende **entlastende Massnahmen** enthalten:

- die 2007 beschlossenen Haushaltverbesserungsmassnahmen sind im Budget 2008 mit fast 25 Mio. Franken berücksichtigt. Die Mehrheit dieser Massnahmen wird in den folgenden Jahren weitergeführt;
- eine Entlastung aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in der gegenwärtig erwarteten Höhe von 11 Mio. Franken ab 2009;
- der Synergiegewinn aus der Zusammenlegung der Polizeikorps von Stadt und Kanton (Police Bern) und der vertraglich vereinbarte Pauschalabzug von zusammen 6 Mio. Franken werden sich ab 2009 entlastend auswirken, da dann zumal der einmalige Beitrag von 6,5 Mio. Franken an die städtische Personalvorsorgekasse wegfällt;

Berücksichtigt sind als **Erschwernisse**

- die Verpflichtung, ab 2009 wiederum jährlich 20,8 Mio. Franken auf dem Bilanzfehlbetrag abschreiben zu müssen, sofern der Kanton nicht einem zweiten Moratorium für 2009 und 2010 zustimmt;
- die kantonale Steuergesetzrevision, welche für die Stadt ab 2009 einen Ertragsausfall von 13 Mio. Franken bewirken wird;
- die Zunahme der Leistung in den Finanzausgleich (Disparitätenabbau) um 6,2 bis 6,8 Mio. Franken gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons;
- die erwartete Personalkostenteuerung (ab 2009 1,0%), ausmachend 2,4 Mio. Franken jährlich;
- die zusätzlichen Abschreibungs- und Zinskosten für die Infrastrukturinvestitionen infolge verschiedener Grossprojekte und verstärktem Werterhalt.

Bei einer Steueranlage von unverändert 1,54 ergeben sich folgende Plandaten im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (ohne Berücksichtigung eines neuen Gesuches an den Regierungsrat um Sistierung der Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag):

2009: Defizit von 31,2 Mio. Franken  
 2010: Defizit von 31,6 Mio. Franken  
 2011: Defizit von 34,9 Mio. Franken

Steigen die Einnahmen nicht genügend, werden weitere Haushaltverbesserungsmassnahmen neben einem nochmaligen Verzicht auf die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages zu prüfen sein, damit auch künftig ein ausgeglichenes Produktgruppen-Budget möglich ist.

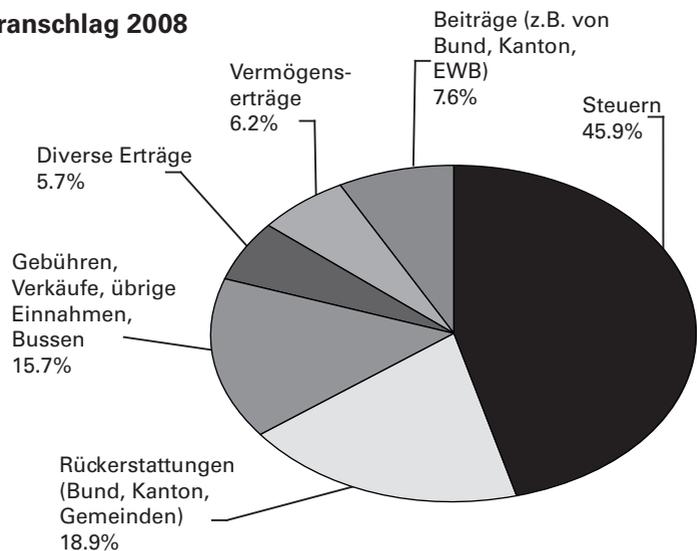
## Finanzplan 2008–2011

Entwicklung der Laufenden Rechnung bei Steueranlage 1,54

		Voranschlag	Planjahre		
		2008	2009	2010	2011
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>929'251'673</b>	<b>959'188'278</b>	<b>979'073'045</b>	<b>992'309'266</b>
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	245'734'240	243'469'234	247'031'244	250'252'917
<b>31</b>	<b>Sachaufwand</b>	135'254'589	131'822'343	133'134'392	133'126'529
<b>32</b>	<b>Passivzinsen</b>	56'060'600	68'955'318	72'714'453	74'987'038
<b>33</b>	<b>Abschreibungen</b>	39'042'862	62'696'862	63'771'903	65'412'952
	<i>davon Bilanzfehlbetrag altrechtlich</i>	0	20'800'000	20'800'000	20'800'000
<b>35</b>	<b>Entschädigungen an Gemeinwesen</b>	124'958'835	127'303'847	128'769'147	129'941'620
<b>36</b>	<b>Eigene Beiträge</b>	274'690'264	273'154'507	279'370'235	283'305'645
<b>37</b>	<b>Durchlaufende Beiträge</b>	1'590'000	1'590'000	1'590'000	1'590'000
<b>38</b>	<b>Einlagen in Spezialfinanzierungen</b>	2'213'357	410'500	1'189'094	1'189'094
<b>39</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>	49'706'926	49'785'667	51'502'577	52'503'471
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>929'251'673</b>	<b>927'949'537</b>	<b>947'470'201</b>	<b>957'445'585</b>
<b>40</b>	<b>Steuern</b>	402'767'000	397'067'000	407'667'000	415'267'000
<b>41</b>	<b>Regalien Konzessionen</b>	11'637'100	11'705'500	11'757'500	11'757'500
<b>42</b>	<b>Vermögenserträge</b>	54'247'300	61'842'886	67'022'025	65'197'102
<b>43</b>	<b>Entgelte</b>	138'187'012	130'177'054	131'113'188	130'977'118
<b>44</b>	<b>Anteile/Beitr. ohne Zweckbestimmung</b>	36'120'000	35'620'000	35'620'000	35'620'000
<b>45</b>	<b>Rückerstattungen von Gemeinwesen</b>	166'108'610	174'973'567	180'231'454	183'566'937
<b>46</b>	<b>Beiträge für eigene Rechnung</b>	66'918'019	60'555'132	60'555'132	60'555'132
<b>47</b>	<b>Durchlaufende Beiträge</b>	1'590'000	1'590'000	1'590'000	1'590'000
<b>48</b>	<b>Entnahmen aus Spezialfinanzierungen</b>	1'969'707	4'632'731	411'325	411'325
<b>49</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>	49'706'926	49'785'667	51'502'577	52'503'471
	<b>Ergebnis Finanzplan Defizit</b>	<b>0</b>	<b>31'238'741</b>	<b>31'602'844</b>	<b>34'863'681</b>

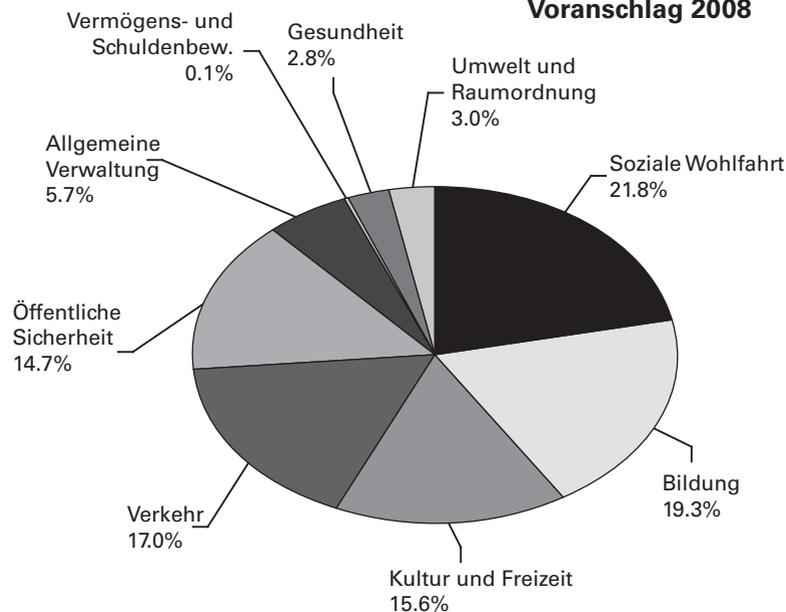
## Woher kommt das Geld?

Voranschlag 2008



## Wohin geht das Geld?

Voranschlag 2008



## Nettokosten der Dienststellen und der Produktgruppen der Verwaltungsrechnung

fett gedruckt = Globalbudgets der Dienststellen

		Budget 2008	Budget 2007
<b>VERWALTUNGSDIREKTIONEN</b>			
<b>1000</b>	<b>GEMEINDE UND BEHÖRDEN</b>	<b>12'380'646.71</b>	<b>12'651'105.66</b>
<b>010</b>	<b>Stadtrat</b>	<b>1'795'609.20</b>	<b>1'861'550.61</b>
	P010000 Stadtrat	932'742.73	972'636.55
	P010100 Ratssekretariat	862'866.47	888'914.06
<b>020</b>	<b>Ombudsstelle</b>	<b>305'549.40</b>	<b>316'250.05</b>
	P020000 Ombudstätigkeit und Datenschutz	305'549.40	316'250.05
<b>030</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>3'045'065.30</b>	<b>3'131'198.85</b>
	P030000 Gemeinderat	3'045'065.30	3'131'198.85
<b>040</b>	<b>Stadtkanzlei</b>	<b>4'859'490.45</b>	<b>4'743'366.45</b>
	P040000 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung	1'838'911.82	1'586'436.22
	P040100 Dienstleistungen für Dritte	1'689'534.88	1'775'251.60
	P040200 Stadttarchiv	916'196.80	921'224.04
	P040300 Arbeitsgericht	107'085.10	132'173.64
	P040400 Mietamt	307'761.85	328'280.95
<b>050</b>	<b>Informationsdienst</b>	<b>724'499.95</b>	<b>981'865.85</b>
	P050000 Informationsdienst	724'499.95	981'865.85
<b>060</b>	<b>Finanzinspektorat</b>	<b>1'650'432.41</b>	<b>1'616'873.85</b>
	P060000 Revision	805'684.65	807'353.25
	P060100 Controlling	542'056.51	652'046.30
	P060200 Dienstleistungen	302'691.25	157'474.30
<b>1100</b>	<b>PRÄSIDIALLDIREKTION</b>	<b>51'789'405.52</b>	<b>44'604'587.00</b>
<b>100</b>	<b>Direktionsstabsdienste, Gleichstellung und Rechtsdienst</b>	<b>7'401'624.19</b>	<b>3'363'802.21</b>
	P100100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung	5'433'389.56	1'457'762.58
	P100200 Zentrale Dienste	1'037'454.95	878'386.87
	P100300 Gleichstellung	398'610.80	403'081.76
	P100500 Enteignungen, Bausperren	532'168.88	624'571.00
<b>110</b>	<b>Abteilung Kulturelles</b>	<b>32'392'117.19</b>	<b>29'021'213.05</b>
	P110000 Kulturförderung	32'392'117.19	29'021'213.05
<b>120</b>	<b>Denkmalpflege</b>	<b>629'127.88</b>	<b>627'199.80</b>
	P120000 Denkmalpflege	629'127.88	627'199.80
<b>130</b>	<b>Abteilung Stadtentwicklung</b>	<b>2'139'224.02</b>	<b>2'256'776.45</b>
	P130000 Stadtentwicklung und Statistik	2'139'224.02	2'256'776.45

		Budget 2008	Budget 2007
<b>150</b>	<b>Bauinspektorat</b>	<b>1'808'703.42</b>	<b>1'794'431.35</b>
	P150000 Baurechtliche Bewilligungsverfahren/Voranfragen	1'258'207.94	1'257'375.87
	P150100 Beschwerden/Widerrechtliches Bauen	245'083.32	238'876.73
	P150200 Baurechtliche Auskünfte und Stellungnahmen/Archiv	305'412.16	298'178.75
<b>160</b>	<b>Wirtschaftsamt</b>	<b>3'322'318.45</b>	<b>3'349'636.46</b>
	P160000 Wirtschaftsförderung	3'322'318.45	3'349'636.46
<b>170</b>	<b>Stadtplanungsamt</b>	<b>4'096'290.37</b>	<b>4'191'527.68</b>
	P170500 Stadtplanung	4'096'290.37	4'191'527.68
<b>1200</b>	<b>DIREKTION FÜR SICHERHEIT, UMWELT UND ENERGIE</b>	<b>27'550'670.98</b>	<b>30'367'471.47</b>
<b>200</b>	<b>Direktionsstabdienste</b>	<b>2'460'380.41</b>	<b>2'294'024.50</b>
	P200100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung	1'241'520.53	1'117'139.80
	P200200 Stabsdienstleistungen	1'218'859.88	1'176'884.70
<b>210</b>	<b>Kantonspolizei<sup>1</sup></b>	<b>34'885'397.88</b>	<b>31'405'227.39</b>
	P210100 Kantonspolizei	34'885'397.88	31'405'227.39
<b>220</b>	<b>Amt für Umweltschutz</b>	<b>3'552'119.76</b>	<b>3'701'595.25</b>
	P220100 Umweltschutz	3'552'119.76	3'080'894.77
	P220200 Lebensmittelkontrolle	0.00	620'700.48
<b>230</b>	<b>Polizeiinspektorat</b>	<b>1'857'356.09</b>	<b>6'088'196.97</b>
	P230100 Dienstleistungen	1'667'839.65	1'703'719.03
	P230200 Ruhe und Ordnung	-2'709'710.75	1'363'790.23
	P230300 Gewerbe, Betriebe, Markt	-247'954.69	94'592.56
	P230400 Regelung des Einwohnerwesens	3'147'181.88	2'926'095.15
<b>240</b>	<b>Sanitätspolizei</b>	<b>-700'000.00</b>	<b>0.00</b>
	P240100 Hilfeleistungen	-694'583.42	28'763.47
	P240200 Übrige Dienstleistungen	-5'416.58	-28'763.47
<b>250</b>	<b>Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt</b>	<b>16'274'798.87</b>	<b>16'460'215.12</b>
	P250100 Feuerwehraufgaben	11'308'760.31	11'794'071.80
	P250200 Hilfe- und Dienstleistungen	357'719.25	489'287.32
	P250300 Zivilschutz	2'935'645.67	1'130'784.58
	P250400 Quartieramt	1'672'673.64	3'046'071.42
<b>270</b>	<b>Tierpark</b>	<b>4'220'617.97</b>	<b>4'318'212.24</b>
	P270100 Tierpark	4'220'617.97	4'318'212.24
<b>290</b>	<b>Stadtwerke Bern</b>	<b>-35'000'000.00</b>	<b>-33'900'000.00</b>
	P290100 Stadtwerke Bern	-35'000'000.00	-33'900'000.00

<sup>1</sup> 2007 noch unter der Bezeichnung Stadtpolizei; per 01.01.2008 kantonalisiert (Police Bern).

		Budget 2008	Budget 2007
<b>1300</b>	<b>DIREKTION FÜR BILDUNG, SOZIALES UND SPORT</b>	<b>225'724'067.95</b>	<b>205'067'869.43</b>
<b>300</b>	<b>Direktionsstabdienste</b>	<b>-84'144'250.44</b>	<b>-94'220'807.23</b>
	P300100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung	1'609'446.84	1'255'064.45
	P300200 Fachstelle Drogenkoordination	295'618.78	293'066.72
	P300300 Zentrale Dienste	-86'517'225.78	-96'242'228.40
	P300400 Koordinationsstelle Integration	467'909.72	473'290.00
<b>310</b>	<b>Sozialamt</b>	<b>88'772'798.02</b>	<b>85'109'578.21</b>
	P310100 Soziale Einrichtungen	6'833'822.64	6'978'781.40
	P310300 Inkasso Sozialhilfe, Bevorschussung	-466'578.65	-2'259'365.69
	P310400 Ambulante Sozialhilfe	75'926'789.69	73'886'385.79
	P310500 Asylkoordination	691'669.46	713'460.28
	P310600 Berufliche und soziale Integration	5'787'094.88	5'790'316.43
<b>320</b>	<b>Schulamt</b>	<b>87'814'513.83</b>	<b>88'329'411.40</b>
	P320100 Kindergärten, Volks- und Sonderschulen	73'501'522.67	73'418'840.82
	P320200 Tagesbetreuung <sup>1</sup>	7'372'366.29	7'879'177.13
	P320300 Bildungsnahe Institutionen	6'940'624.87	7'031'393.45
<b>330</b>	<b>Jugendamt</b>	<b>35'085'330.56</b>	<b>34'651'600.66</b>
	P330100 Kinder- und Jugendförderung	4'875'494.80	4'853'514.60
	P330200 Ambulante Jugendhilfe	2'911'912.33	2'787'231.40
	P330300 Stationäre Jugendhilfe	495'836.07	517'668.27
	P330400 Familienergänzende Tagesbetreuung für Kinder	26'802'087.36	26'493'186.39
<b>340</b>	<b>Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz</b>	<b>8'353'992.24</b>	<b>7'784'691.21</b>
	P340100 Vormundschaftspflege	1'378'431.12	1'228'777.20
	P340200 Schutz von Erwachsenen und Kindern	5'852'069.92	5'505'112.35
	P340300 Erbgangssicherung	1'123'491.02	1'050'801.66
<b>350</b>	<b>Alters- und Versicherungsamt</b>	<b>68'714'590.17</b>	<b>61'348'761.90</b>
	P350100 Sozialversicherungen	53'700'887.12	45'705'134.13
	P350200 Stationäre und teilstationäre Betagtenhilfe	7'531'667.73	7'938'017.65
	P350300 Ambulante Kranken- und Betagtenhilfe	7'159'834.80	7'020'207.32
	P350400 Offene Altersarbeit	322'200.52	685'402.80
<b>360</b>	<b>Schulzahnmedizinischer Dienst</b>	<b>2'239'893.77</b>	<b>2'369'010.24</b>
	P360100 Schulzahnpflege	1'020'636.60	1'246'550.88
	P360200 Zahnmedizinische Leistungen	1'219'257.17	1'122'459.36

		Budget 2008	Budget 2007
<b>370</b>	<b>Gesundheitsdienst</b>	<b>3'780'995.28</b>	<b>3'871'700.94</b>
	P370100 Gesundheitsvorsorge und -beratung	2'484'408.32	2'487'383.86
	P370200 Gesundheitsinformation	263'437.64	268'908.44
	P370300 Gesundheitsförderung und Prävention	1'033'149.32	1'115'408.64
<b>380</b>	<b>Sportamt</b>	<b>15'106'204.52</b>	<b>15'823'922.10</b>
	P380100 Betriebe Eis und Wasser	10'332'506.38	11'229'332.01
	P380200 Sportanlagen, Sportbetrieb	4'773'698.14	4'594'590.09
<b>1500</b>	<b>DIREKTION FÜR TIEFBAU, VERKEHR UND STADTGRÜN</b>	<b>92'905'991.36</b>	<b>83'952'934.83</b>
<b>500</b>	<b>Direktionsstabsdienste</b>	<b>32'255'050.68</b>	<b>26'007'485.18</b>
	P500100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung	1'725'480.38	1'781'257.83
	P500400 Zentrale Dienste	1'292'834.75	1'309'925.53
	P500500 Konzepte/Koordination öffentlicher Verkehr	29'236'735.55	22'916'301.82
<b>510</b>	<b>Tiefbauamt</b>	<b>39'630'465.76</b>	<b>36'697'583.14</b>
	P510100 Planung und Koordination	1'270'267.48	1'469'185.29
	P510200 Realisierung	11'944'125.44	7'782'942.77
	P510300 Betrieb und Unterhalt	26'201'432.76	29'293'870.08
	P510400 Tiefbauinspektorat	-5'785'359.92	-7'614'415.00
	P510500 Stadtbeleuchtung	6'000'000.00	5'766'000.00
<b>520</b>	<b>Stadtgärtnerei/Friedhöfe</b>	<b>13'913'254.91</b>	<b>14'071'875.68</b>
	P520100 Grünraumgestaltung	1'550'416.85	1'620'125.94
	P520200 Grünflächenpflege	8'395'836.98	9'239'434.34
	P520300 Grünkultur	681'147.40	1'047'410.10
	P521100 Friedhöfe	3'285'853.68	2'164'905.30
<b>570</b>	<b>Vermessungsamt</b>	<b>997'822.69</b>	<b>1'135'872.08</b>
	P570100 Geoinformation und Vermessung	997'822.69	1'135'872.08
<b>580</b>	<b>Verkehrsplanung</b>	<b>6'109'397.32</b>	<b>6'040'118.75</b>
	P580100 Verkehrsplanung	6'109'397.32	6'040'118.75
<b>1600</b>	<b>DIREKTION FÜR FINANZEN, PERSONAL UND INFORMATIK</b>	<b>-410'350'781.56</b>	<b>-376'643'964.06</b>
<b>600</b>	<b>Direktionsstabsdienste/Telefonzentrale/ Beschaffungsbüro</b>	<b>1'165'479.08</b>	<b>1'000'908.13</b>
	P600100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung	865'761.08	734'822.81
	P600300 Beschaffungsbüro	299'718.00	266'085.32

		Budget 2008	Budget 2007
<b>610</b>	<b>Finanzverwaltung</b>	<b>-13'794'044.87</b>	<b>-10'741'039.85</b>
	P610100 Finanzdienstleistungen Stadtverwaltung	1'179'195.02	1'231'528.72
	P610200 Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung	-2'977'431.82	1'550'636.55
	P610400 Finanzausgleich und Beiträge	-11'995'808.07	-13'523'205.12
<b>620</b>	<b>Liegenschaftsverwaltung</b>	<b>1'088'020.00</b>	<b>100'355.00</b>
	P620100 Liegenschaften im Öffentlichen Interesse	1'097'920.00	111'700.00
	P621100 Rebhut Neuenstadt	-9'900.00	-11'345.00
<b>630</b>	<b>Steuerverwaltung</b>	<b>-392'550'208.32</b>	<b>-366'735'850.68</b>
	P630100 Steuerregister/Veranlagung	4'875'870.60	5'078'565.84
	P630200 Steuerinkasso	-733'330.52	-680'674.44
	P630300 Erhebung besondere Gemeindesteuern	1'317'251.60	1'311'257.92
	P630400 Steuereinnahmen	-398'010'000.00	-372'445'000.00
<b>640</b>	<b>Personalamt</b>	<b>4'081'480.68</b>	<b>4'176'254.21</b>
	P640100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung	172'443.52	136'154.20
	P640200 Strategische Personalarbeit	3'335'503.24	3'544'377.89
	P640300 Dienstleistungen für Dritte	118'152.24	37'898.60
	P640400 Zentrale Dienste/Telefonzentrale	455'381.68	457'823.52
<b>650</b>	<b>Informatikdienste</b>	<b>-5'216.53</b>	<b>-33'478.38</b>
	P650100 Zentrale städtische Informatik- dienstleistungen	-2'029.17	-6'707.03
	P650200 Entwicklung/Betrieb/ Unterhalt Anwendungen	-1'343.12	-14'592.77
	P650300 Entwicklung/Betrieb/ Support Kommunikation	-1'844.24	-12'178.58
<b>660</b>	<b>Schul- und Büromaterialzentrale</b>	<b>70'096.00</b>	<b>-19'274.89</b>
	P660100 Handelsprodukte	-10'000.00	-59'610.64
	P660200 Drucksachenproduktion	0.00	-12'485.96
	P660300 Dienstleistungen	80'096.00	52'821.71
<b>690</b>	<b>Stadtbauten (StaBe)</b>	<b>-10'406'387.60</b>	<b>-4'391'837.60</b>
	P690100 Stadtbauten (StaBe)	-10'406'387.60	-4'391'837.60

### Sonderrechnungen

Die Sonderrechnungen «Stadtentwässerung», «Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik» und «Abfallentsorgung» haben ein ausgeglichenes Budget; Kosten und Erlöse sind gleich gross.

## Finanzierung der Aufgaben

### Steuereinnahmen

<i>in Mio. Franken</i>	<b>Aufwand 2008</b>	<b>Ertrag 2008</b>	<b>Netto 2008</b>	<b>Budget 2007 (netto)</b>	<b>Rechnung 2006 (netto)</b>
Natürliche Personen Gemeindesteuerteilung (Nettoertrag)	0,0	274,4	274,4	269,7	271,1
Juristische Personen Grundstückgewinnsteuer	0,0	106,6	106,6	80,0	110,0
Nach- und Strafsteuer	0,0	5,6	5,6	8,0	4,8
Liegenschaftssteuer	0,0	1,0	1,0	1,0	1,6
	0,0	33,7	33,7	33,0	34,0
<b>Total ordentliche Steuern</b>	<b>0,0</b>	<b>400,8</b>	<b>400,8</b>	<b>375,7</b>	<b>392,0</b>
Hundetaxen	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3
Anteile an kantonalen Steuern (Erbschafts- und Schenkungssteuer)	0,0	4,0	4,0	4,0	3,1
Abschreibungen auf Steuerguthaben	8,5	0,0	-8,5	-8,8	-8,5
<b>Total</b>	<b>8,5</b>	<b>405,1</b>	<b>396,6</b>	<b>371,2</b>	<b>386,9</b>

### Gewinnablieferung Gemeindeunternehmungen

<i>in Mio. Franken</i>	<b>Aufwand 2008</b>	<b>Ertrag 2008</b>	<b>Netto 2008</b>	<b>Budget 2007 (netto)</b>	<b>Rechnung 2006 (netto)</b>
BERNMOBIL <sup>1</sup>	123,9	123,9	0,0	0,0	0,0
Energie Wasser Bern (ewb)	411,2	446,2	35,0	33,9	34,0
Stadtbauten Bern (StaBe)	58,6	70,8	12,2	6,2	11,5
<b>Total</b>	<b>593,7</b>	<b>640,9</b>	<b>47,2</b>	<b>40,1</b>	<b>45,5</b>

<sup>1</sup> BERNMOBIL darf der Stadt aus der Erfüllung des vom Kanton bestellten Transportauftrags keinen Gewinn abliefern.

## Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

### Argumente für die Vorlage

- Für uns ist das vorliegende Budget ein Kompromiss des runden Tisches. Es hat einen unveränderten Steuerfuss und ist in schwierigen Zeiten grundsätzlich ausgeglichen. Alle müssen auf Maximalforderungen verzichten.
- Das Budget wurde durchkämmt und es wurde mit ganzer Kraft nach Massnahmen gesucht, die Ausgaben einsparen oder Mehreinnahmen bringen. Die vielen Opfer in diesem Budget sind so gut es eben geht verteilt worden.
- Die Stadt Bern zeigt mit diesem Budget dem Kanton, dass sie spart und handelt. Das Budget enthält Sparmassnahmen in der Höhe von 20 Millionen Franken, die grösstenteils wiederkehren und die Finanzlage verbessern. Zurzeit ist es nicht möglich mehr herauszuholen, da wir auch durch die Entwicklungen bei Bund und Kanton gebunden sind.
- Wir sagen Ja zum Budget, weil 99% der vorgeschlagenen Haushaltssanierungsmassnahmen umgesetzt sind.

### Argumente gegen die Vorlage

- Ein ausgeglichenes Budget konnte nur erreicht werden, weil der Kanton ein Moratorium bezüglich Abbau des alten Bilanzfehlbetrags gewährt hat.
- Solange wir Leistungen ausbauen oder neue Aufgaben übernehmen, ist kein Sparwille ersichtlich. Man hat am runden Tisch die Chance verpasst.
- Das Budget ist nur ausgeglichen, weil die Gebühren erhöht wurden. Dabei wurde dies noch nicht einmal entschieden.

### Abstimmungsergebnis:

**43 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen**

## Antrag

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 43 Ja- gegen 23 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen den folgenden

### Beschluss

zur Annahme:

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung, basierend auf dem Produktgruppen-Budget mit Globalkrediten pro Dienststelle, übergeordneten Zielen und Steuerungsvorgaben, wird genehmigt bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 929 251 673.39 mit folgenden Steuersätzen und Abgaben:

- die Steueranlage beläuft sich weiterhin auf das **1,54**-fache der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze;
- die Liegenschaftsteuer beträgt unverändert **1,5** Promille des amtlichen Wertes;
- die Hundetaxe je Hund und Jahr beträgt wie bisher **Fr. 100.00**.

Bern, 20. September 2007

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtratspräsident:  
Peter Bernasconi

Die Ratssekretärin:  
Dr. Annina Jegher